

Stenographisches Protokoll

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 11. November 1903.

Inhalt:

Ausgabe.

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abg. Zieckar und Genossen, Beilage Nr. 186, betreffend die Herstellung einer günstigeren Zugverbindung auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück—Agram. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 254, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Pettau. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die an diesen Ausschuss rückverwiesene Vorlage über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatverband. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Vosnjak und Genossen, Beilage Nr. 14, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtsprache für die politischen Bezirke Windischgraz und Gills. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 257 — Annahme der Anträge des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voranschlägen der steiermärkischen Landesfonds für die Jahre 1903 und 1904, Beilagen Nr. 3 und 107. (Beilage Nr. 212 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses, sowie der Anträge, Zusatzanträge und Resolution der Herren Abgeordneten Walz, Graf Stürgkh, Graf Lamberg, Graf Kottulinsky, Freih. v. Rokitsansky, Franz Graf Attems und v. Pengg.)

Petitionen.

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches bei Admont.

Interpellation des Abg. Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Murregulierung bei Apfelberg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Eßler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf und werde ich dessen Genehmigung aussprechen, wenn mir während der Sitzung Beschwerden oder Einwendungen gegen dasselbe nicht vorgebracht werden.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 21. Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1903.

Protokoll über die 22. Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 30. Oktober 1903.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ziekar und Genossen, Beilage Nr. 186, betreffend die Herstellung einer günstigeren Zugverbindung auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück-Agram.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bošnjak.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Bošnjak** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es muß anerkannt werden, daß die Verhältnisse rücksichtlich des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Steinbrück-Agram so einerseits betreffend der Anschlüsse in Steinbrück überhaupt, andererseits aber in Ermangelung eines vierten Zugspares, welches es den Bewohnern an der Strecke Steinbrück-Agram ermöglichen würde, ihre in Laibach oder Gills abzuwickelnden Geschäfte in einem Tage finalisieren zu können, als sehr mangelhaft bezeichnet werden müssen. Wie es bereits in der Begründung des Herrn Antragstellers nachgewiesen erscheint, ist dies dormalen nicht möglich. Mit dem ersten früh um 8 Uhr 30 Minuten von Agram abgehenden Personenzuge ist es möglich, erst um 12 Uhr 40 Minuten in Laibach, beziehungsweise 1 Uhr 25 Minuten in Gills einzutreffen. Will man am selben Tage noch auf den Ausgangspunkt zurückkehren, so muß man dies mit dem von Laibach abgehenden Zuge um 2 Uhr 55 Minuten, beziehungsweise von Gills mit dem Sitzzuge um 3 Uhr 48 Minuten tun. Man hat somit in Laibach wie in Gills von der Ankunft der bezeichneten Züge bis zu deren respektiven Rückfahrt kaum zwei Stunden Zeit, eingerechnet den Weg vom Bahnhofe in die Stadt und zurück. Wenn man nun bedenkt, daß man in den ersten Nachmittagsstunden weder in einem Amte noch in geschäftlicher Beziehung etwas verrichten kann, da in diese Zeit die allgemeine Ruhepause fällt, so ist die Behauptung des Antragstellers vollends erwiesen.

Diesem Uebelstande könnte in der Weise abgeholfen werden, daß, nach dem um 4 Uhr 57 Minuten von Agram abgehenden und um 5 Uhr 31 Minuten in Zapresić anlangenden Zagorjaner gemischten Zuge von dieser Station aus ein Zug in der Richtung gegen Steinbrück abgelassen werde, der gegen 8 Uhr in Steinbrück eintreffen würde, woselbst er unmittelbare Anschlüsse nach beiden Richtungen hätte. Andererseits müßte ein Zug um 8 Uhr 40 Minuten abends von Steinbrück abgehen, der um zirka 10 Uhr 20 Minuten in Zapresić eintreffen und eben-

falls Anschluß an den Zagorjaner gemischten Zug gegen Agram haben könnte, wenn dieser Zug statt wie bisher, um 9 Uhr 52 Minuten erst um zirka 10 Uhr 25 Minuten, also um zirka eine halbe Stunde später von Zapresić abgehen würde. Der Eisenbahn-Ausschuß stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft die nötigen Schritte einzuleiten, um den beregten Uebelständen in entsprechender Weise abzuhelpen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 254, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Pettau.**

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Pengg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe schon in der gestrigen Sitzung über ganz gleiche Ansuchen seitens der Stadtgemeinden Graz und Marburg berichtet. Auch die Stadtgemeinde Pettau sucht um die Schaffung eines Gesetzes an, durch welches dieselbe berechtigt wird, bei freiwilligen Aufnahmen in den Heimatsverband Gebühren einzuhoben. Die Begründung für dieses Ansuchen ist in der Beilage Nr. 254 enthalten. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stimmt dieser Begründung vollinhaltlich zu und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetze seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung (Nach einer Pause.) Es meldet sie niemand zum Worte. Wird die Verlesung des Gesetzentwurfes gewünscht? (Rufe: „Nein!“) Es ist dies nicht der Fall, ich schreite demnach zur Abstimmung.

(Der Gesetzentwurf wird en bloc ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die an diesen Ausschuß rückverwiesene Vorlage über den Bericht des Lan-**

des-Ausschusses, Beilage Nr. 234, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. v. Pengg, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Dieser Gegenstand hat schon einmal in dieser Session den hohen Landtag beschäftigt. Ich hatte damals die Ehre, dem hohen Hause den Gesetzentwurf zur Annahme vorzulegen. Aus der Mitte des hohen Hauses ist aber der Wunsch ausgesprochen worden, daß bestimmt werde, daß bei der Einhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband die Gemeinden selbständig vorgehen können, das heißt, daß sie es nicht nötig haben, erst beim Landes-Ausschusse oder bei der k. k. Statthalterei um die Bewilligung zur Einhebung dieser Gebühr einzuschreiten und wurde dieser Gegenstand dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur abermaligen Beratung zugewiesen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich nun abermals mit diesem Gesetze beschäftigt und hat auch die Meinung der Regierung bezüglich der gewünschten Abänderung eingeholt.

In der Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten war nun der Herr Landes-Ausschuß-Referent ermächtigt, zu erklären, daß die Regierung niemals einem Gesetze zustimmen könnte, welches den Gemeinden die Berechtigung zur Einhebung solcher Gebühren erteilt, ohne vorher die Bewilligung des Landes-Ausschusses, respektive der k. k. Statthalterei einzuholen. Damit ist also, wenn wir das Gesetz zustande bringen wollen, ausgeschlossen, daß wir die gewünschte Änderung vornehmen können. Es ist aber auch tatsächlich diese gewünschte Änderung von keiner so einschneidenden Bedeutung, da ja eine Gemeinde, welche solche Gebühren einheben will, ja nicht in jedem Falle an den Landes-Ausschuß oder die Statthalterei heranzutreten braucht, sondern nur notwendig hat, den Beschluß wegen Einhebung solcher Gebühren dem Landes-Ausschusse, respektive der k. k. Statthalterei bekannt zu geben, um die Zustimmung ein für allemal zu erlangen. Der Landes-Ausschuß wird, wenn die Berechtigung hiezu besteht, die Zustimmung voraussichtlich immer erteilen. Es hat also eine Landgemeinde nichts anderes zu tun, als das, was auch die Stadtgemeinden Graz, Marburg und Pettau haben tun müssen. Wie die Herren wissen, haben wir die An-

suchen dieser Stadtgemeinden eben in dieser Session behandelt, und wird auch von den Landgemeinden nur ein einmaliges Einschreiten, und zwar nur an den Landes-Ausschuß notwendig sein.

Ich empfehle abermals den vorliegenden Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Annahme und stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze, welches an Stelle des in der Sitzung vom 19. Juli 1901 beschlossenen Gesetzes zu treten bestimmt ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Wenn sich niemand zum Worte meldet, so werde ich zur Abstimmung schreiten, wenn nicht jemand die Einzelberatung dieses Gesetzentwurfes in Anspruch nimmt. (Nach einer Pause): Es meldet sich auch hiezu niemand zum Worte. Ich glaube deshalb, den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 234 enthalten ist und wie er vom Herrn Referenten zur Annahme empfohlen wurde, in seiner Gänze zur Abstimmung bringen zu können.

(Der Gesetzentwurf wird en bloc ohne Debatte angenommen.)

Wir sollen jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung übergehen, das sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Vorschlägen der steierm. Landesfonds für die Jahre 1903 und 1904, Beilagen Nr. 3 und 107.

(Beilage Nr. 212.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Der Herr Berichterstatter, welcher als Obmann des Finanz-Ausschusses noch die ihm in dieser Hinsicht zukommenden Geschäfte zu Ende zu führen hat, hat ersucht, es mögen statt dieses Gegenstandes vorläufig die Punkte 6, 7 und 8 der Tagesordnung vorgenommen werden. Ist dagegen ein Einwand zu erheben? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten somit zum

mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Osterer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Osterer** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Antrag der Herren Abg. Brandl und Genossen bezweckt eine Änderung des

Artikels I, § 4, Absatz 3, Punkt 2 des Natural-Verpflegsstationen-Gesetzes dahin, daß es heißt (liest):

„Jene gewerblichen Gehilfen, welche in den letzten sechs Monaten in ihrem Berufe oder bei der Landwirtschaft nicht gearbeitet haben, auch wenn sie mit einer Reisebewilligung versehen sind.“

Im Natural-Verpflegsstationengesetze vom 13. Juni 1892, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 26, fehlen die Worte: „oder bei der Landwirtschaft“. Diesen Passus wünscht der Herr Antragsteller einzustellen, von der Meinung ausgehend, daß dadurch der Landwirtschaft Arbeitskräfte zugeführt werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich sehr eingehend mit diesem Antrage beschäftigt, und es wird Folgendes beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, eine Revision des Natural-Verpflegsstationengesetzes einzuleiten und hierbei eventuell auf die im Antrage Brandl und Genossen (Beilage Nr. 223) angelegte Änderung Rücksicht zu nehmen.“

Landeshauptmann: Ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß durch den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten nicht das Eingehen in die Beratung des Gesetzentwurfes, wie er in der Beilage Nr. 223 vorgeschlagen wird, empfohlen wird, sondern seitens des Berichterstatters ein Antrag gestellt worden ist, der soeben verlesen worden ist.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bošnjak und Genossen, Beilage Nr. 14, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windisch-Graz und Gilli.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf **Lamberg**, dem ich zur Einleitung der Verhandlung das Wort erteile.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abg. Bošnjak und Genossen, Beilage Nr. 14, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen

Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windisch-Graz und Gilli, zu berichten.

Der Finanz-Ausschuß und Landeskultur-Ausschuß haben sich dem Antrage des Herrn Antragstellers Bošnjak und Genossen nicht ganz anschließen können und stellt nunmehr den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag, Beilage Nr. 14, wie über die diesbezüglichen Petitionen Nr. 252, 253, 254, 255, 266 und 322 weitere Erhebungen zu pflegen und in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Armenwesen**

(Beilage Nr. 257).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. **Rokitansky**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr v. **Rokitansky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Vorlage des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, betreffend das Armenwesen. Indem ich mir erlaube, auf den dem hohen Hause schriftlich gedruckt vorliegenden Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten hinzuweisen, glaube ich, davon mit Zustimmung des hohen Hauses überhoben zu sein, mich des Näheren in diesen Bericht einzulassen, und möchte in Hinsicht auf noch bevorstehende, gewiß eine lange Zeit in Anspruch nehmende Budgetdebatte mir gestatten, bloß die Anträge des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Verlesung zu bringen, welche dahin lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Armenwesen wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rekonvaleszentenheime des Konventes der Barmherzigen Brüder in Mgersdorf bei Graz wird eine einmalige Beihilfe von 1000 K bewilligt.

3. Dem Frauenvereine für Krippenanstalten in Graz wird für das Jahr 1903 eine Erhöhung der bisherigen Subvention von 200 auf 300 K bewilligt und der Landes-Ausschuß ermächtigt, künftighin die bisher im Voranschlage, Kapitel VI, Titel 7, Rubrik XI, Post 4, enthaltene Beihilfe für den genannten Verein mit 300 K einzusetzen.

4. Dem Vereine „Kleinkinderbewahranstalt in Knittelfeld“ wird für die Jahre 1902 und 1903 eine Beihilfe im Betrage von je 600 K bewilligt.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, statistische Erhebungen in der Richtung zu pflegen, wie viele ursprünglich landfremde, das heißt eingewanderte Personen, die nach dem neuen Heimatsgesetze in den Gemeindeverband steirischer Gemeinden aufgenommen werden mußten, der Armenversorgung, und in welchem Maße zur Last gefallen sind.“

Ich bitte namens des vereinigten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten das hohe Haus um die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich schreite zur Abstimmung und, nachdem eine Debatte nicht stattgefunden hat, glaube ich alle fünf Punkte auf einmal zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Nachdem kein Einwand dagegen erhoben wird, werde ich so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe. Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Ausschuß-Referenten beantragten Punkte 1 bis inklusive 5 annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge erscheinen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voranschlägen der steierm. Landesfonds für die Jahre 1903 und 1904, Beilagen Nr. 3 und 107

(Beilage Nr. 212).

Generalberichterstatter ist der Herr Abg. Graf Kottulinsky. Ich erteile Sr. Excellenz das Wort und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses über das Budget habe ich die Aufgabe, die Verhandlung über dasselbe mit einigen wenigen Worten einzuleiten.

Ich werde mich jetzt sehr kurz fassen, weil ich ohnedies Gelegenheit haben werde, bei der Berichterstattung über die Bedeckungsanträge mich des weiteren

auszulassen. Durch die besonderen politischen Verhältnisse ist der steiermärkische Landtag genötigt gewesen, in der Landtagsession 1902/1903 bezüglich der Beratung des Präliminars und bezüglich der Vorfrage für die Bedürfnisse des Landes zu einer dreimaligen Tagung zusammenzutreten.

Wir haben im Dezember vorigen Jahres ein Budgetprovisorium auf die Dauer von sechs Monaten beschlossen und bewilligt und im April dieses Jahres waren wir abermals nicht in der Lage, das Präliminare durchzuberaten und mußten dem Landes-Ausschusse ein weiteres sechsmonatliches Budgetprovisorium, das ist bis zum Ablaufe des Gebahrungsjahres bewilligen.

Ich habe damals als Berichterstatter von diesem Blage aus mir erlaubt, den Wunsch auszudrücken, daß die dritte Tagung des Landtages in dieser Session zu einem Zeitpunkte stattfinden möge, welche es ermöglicht, die Präliminare der Jahre 1903 und 1904 gleichzeitig zu erledigen, daß wir dadurch in der Lage sind, nach einer Reihe von Jahren endlich das Budget rechtzeitig, das heißt, vor Beginn des betreffenden Jahres in Beratung zu ziehen.

Dieser Wunsch ist nun allerdings in Erfüllung gegangen, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, wie wir es damals gemeint haben, weil der Landtag schon im September zusammengetreten ist, und zwar zu einer Zeit, wo jene Abgeordneten, welche Landwirte sind, eine ganz besondere Opferwilligkeit an den Tag legen mußten, um in den Monaten September und Oktober, wo sie zu Hause vielfach ihrer Beschäftigung und ihren Berufspflichten obliegen sollten, doch an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen.

Bei dem Umstande, als wir erst in vorgeschrittener Zeit in die Beratung des Präliminaries pro 1903 eintreten konnten, war es begreiflich, daß der Finanz-Ausschuß an den Ziffern und Anträgen des Landes-Ausschusses für das Jahr 1903 keine wesentlichen Änderungen vornehmen konnte, da ja eigentlich die Beratung dieses Präliminaries, ich möchte sagen, vor Jahreschluß nur einen akademischen und keinen praktischen Wert haben könnte. Aus dem Berichte über die Bedeckungsanträge ist zu entnehmen, daß der Finanz-Ausschuß an der Einstellung des Landes-Ausschusses in dem Präliminare dieses Jahres nur ganz unwesentliche Änderungen vorgenommen hat; die Mehrereinstellungen betragen auch nur 20.465 K, dagegen waren wir allerdings in der Lage, an dem Präliminare von 1904 uns an der Beratung in intensiverer Weise zu beteiligen, und es ist, wenn der Finanz-Ausschuß auch von dem Bestreben geleitet war, möglichst Er-

sparungen zur Geltung zu bringen, so mußte er doch alle Bedürfnisse anerkennen, denen durch die Ziffern des Präliminaries entsprochen worden ist, ja wir mußten auch über die Anträge des Landes-Ausschusses hinausgehen, und so ergibt sich, daß das Erfordernis für das Jahr 1904 nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses um 120.494 K höher ist, als nach den bezüglichen Anträgen des Landes-Ausschusses. Diese Erhöhung beruht im wesentlichen auf dem Mehraufwande im Kapitel VI, Titel 9, das ist an Wohltätigkeits-Aufwendungen aus Anlaß verschiedener Katastrophen, welche einzelne Teile des Landes in schwerer Weise getroffen haben; dieser Mehraufwand ergibt sich weiters durch einen Entgang an Einnahmen aus Werteffekten des Landes, indem dem hohen Hause vorgeschlagen wird, gewisse Ausgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens und namentlich jene bereits bewilligten Beträge für den Bau der Bahn Südbahn-Sauerbrunn-Landesgrenze, dann für die Übergabe der Bahn Gills-Wöllan an den Staat im Gesamtbetrage von 1,502.000 K durch Verkauf von Werteffekten des Landes zu bestreiten sein werden.

Nachdem ich, wie gesagt, später Gelegenheit haben werde, ausführlich über das Präliminare und die Bedeckung noch zu sprechen, so schließe ich jetzt meine Ausführungen und ersuche die geehrten Herren, in die Detailberatung des Voranschlages einzugehen, wobei ich mir noch die Bemerkung anzufügen erlaube, daß im Finanz-Ausschusse beide Präliminare des Jahres 1903 sowohl, als des Jahres 1904 bei den einzelnen Kapiteln und Titeln gleichzeitig behandelt worden sind, und ich mir daher gestatte, vorzuschlagen, den gleichen Vorgang auch in diesem hohen Hause einhalten zu dürfen.

Landeshauptmann: Ich bitte, gleich zu Kapitel „Landesvertretung“ überzugehen.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Als Spezialberichterstatter obliegt mir auch die Berichterstattung über

Beilage 1. Kapitel I, Titel: „Landesvertretung“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	46.750 K
Bedeckung keine.	
Daher Abgang	46.750 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	46.700 K
Bedeckung keine.	
Daher Abgang	46.700 K

(Kapitel I wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 2. Kapitel II, Titel: „Landesverwaltung“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	661.855 K
Bedeckung	66.910 „
Daher Abgang	594.945 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	667.067 K
Bedeckung	68.110 „
Daher Abgang	598.957 K

Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich infolge Einstellung des Betrages von . . . 4600 K als Gehalt für den zweiten Kassier und Adjutum für den zweiten Praktikanten nach Abfall des Taggeldes per 2196 „ für zwei Hilfsbeamte.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über Kapitel II, Titel 1: „Landesverwaltung“.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich bitte, was ich jetzt zu sprechen habe, gehört zum Kapitel „Landesvertretung“.

Landeshauptmann: Da muß ich also die Debatte über Kapitel „Landesvertretung“ neuerlich eröffnen.

(Die Wiedereröffnung der Debatte wird beschlossen.)

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck). Meine Herren! Es ist vielleicht der steirische Landtag der einzige Landtag in Osterreich, in welchem ein Unterschied besteht in dem Diätenbezüge zwischen den auswärtig wohnenden Abgeordneten und den in der Stadt Graz domizilierenden Abgeordneten. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß auch den Abgeordneten der Stadt Graz der Bezug der Diäten bewilligt werde, wie dies den Abgeordneten von auswärtig gewährt wird. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. **Walz** lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den in der Stadt Graz domizilierenden Abgeordneten wird der Bezug der Diäten mit 10 K pro Tag gleich den auswärtigen Abgeordneten zuerkannt und dieser Bezug vom 1. Jänner 1903 ausgesprochen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Osterey** (St.-G. Leoben): Die Bedeckung pro 1904 und das Erfordernis für die Landesvertretung erscheint mit dem gleichen Betrage, wie pro 1903 eingestellt. Nachdem wir gestern die Vermehrung der Abgeordneten-Mandate um acht beschlossen haben, so glaube ich, dürfte es angezeigt sein, auf diesen Beschluß Rück-

sicht zu nehmen und einen entsprechend höheren Betrag für das Jahr 1904 bei dem Titel „Landesvertretung“ einzustellen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Abg. **Osterer** lautet (liest):

„Der Landtag wolle bei dem Umstande, als in der Sitzung vom 10. November 1903 eine Erhöhung der Zahl der Abgeordneten beschlossen wurde, in dem Titel „Landesvertretung“ auf diese vermehrte Auslage im Voranschlage pro 1904 Rücksicht nehmen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Freiherr v. Rokitsansky** (M.-G. Leibniz): Ich befinde mich dermalen in Graz, wenn auch vorübergehend, gehöre also gegenwärtig zu jenen Abgeordneten, die ihren Sitz in Graz haben; es möge mir daher gestattet sein, heute auf eine gewisse Divergenz hinzuweisen, die in dem Momente eintritt, wo der Antrag des geehrten Herrn Kollegen Abg. **Walz** angenommen wird, eine Divergenz, die sich äußert, wenn wir die Diäten der auswärtigen Vertreter in Vergleich ziehen mit den Diäten, die jenen in Zukunft zugute kommen sollen, welche in Graz ansässig sind. Ich kann ruhig sagen und scheue mich nicht, es auszusprechen, daß ich finde, daß es dem Gebote der Gerechtigkeit entspricht, wenn die Abgeordneten von Graz, insbesondere mit Hinweis darauf, daß nunmehr auch Abgeordnete aus der IV. Kurie in diesen Landtag einzuziehen werden, für die Zeit, wo sie ihren Geschäften ferne bleiben müssen, für die Zeit, welche sie dem politischen Leben widmen müssen, eine Entschädigung erhalten. Meine Herren! Wenn Gewerbetreibende, Geschäftsleute und Handwerker als Landboten hier sitzen werden, so ist ihnen nicht zuzumuten, daß sie ohne die geringste Entschädigung für den Gewinnentgang, welchen sie bei ihrem sonstigen bürgerlichen Berufe erfahren, Tage, Stunden, Wochen, ja Monate hier zubringen; aber, meine Herren, so sehr berechtigt der Antrag des Herrn Abg. **Walz** ist, ebenso berechtigt wäre es andererseits, einen gewissen Ausgleich bezüglich der Diäten der Abgeordneten von Graz und der auswärtigen Abgeordneten eintreten zu lassen. Ich glaube, daß der steirische Landtag in dieser Beziehung gewiß sehr bescheiden stets sich verhalten hat; ich weise darauf hin, daß Menschenalter vergangen sind, ohne daß bezüglich der Diäten eine Änderung eingetreten wäre, obwohl die Lebensführung und die ganzen materiellen Anforderungen, die an den Menschen gestellt werden, sich bedeutend erhöht haben. Wenn Sie auf andere Landtage blicken, insbesondere auf einen Landtag, der sich ganz besonders in Bezug auf die Volksfreundlichkeit

in die Brust wirft, das ist der niederösterreichische Landtag, so werden Sie konstatieren, daß dieser Landtag und andere Landesvertretungen mit den Diäten ganz gewaltig in die Höhe gegangen sind; im niederösterreichischen Landtage wurden in den letzten Jahren die Diäten auf 20 K pro Tag erhöht, und zwar für sämtliche Abgeordnete. Nun glaube ich, einem sehr bescheidenen Wunsche Ausdruck zu geben, wenn ich sage, daß den auswärtigen Abgeordneten die Diäten verhältnismäßig erhöht werden sollen. Die Herren, welche nicht in Graz wohnen, müssen sich für die Dauer der Tagung eine Wohnung nehmen, sie müssen im Gasthause speisen u. s. w. Wenn wir da nun eine gewisse Differenz eintreten lassen, so ist es nur ein Gebot der Billigkeit, und ich möchte mir daher erlauben, mit Zustimmung des hohen Hauses den Antrag zu stellen, daß die Diäten für die auswärtigen Abgeordneten mindestens von 10 K auf 12 K erhöht werden. Ich glaube, wenn wir einem zustimmen, so müssen wir folgerichtig auch dem anderen zustimmen, und wenn wir schließlich und endlich die Summe dieser Ausgabe ziehen, so werden wir finden, daß die Belastung des Landes-Budgets nicht derart ist, daß wir sagen können, daß wir am Ende mit Steuergeldern herumwerfen. Meine Herren! Ich glaube, daß jeder anerkennen muß, daß die Aufgaben eines Landtagsabgeordneten gewiß nicht zu den angenehmsten Aufgaben gehören, eine oft schwierige Arbeit in sich schließen und mehr Zeit beanspruchen, als es für die Verhältnisse so mancher Herren tunlich erscheint. Ich bitte daher um Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. **Freiherr v. Rokitsansky** hat den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Diäten der auswärtigen Abgeordneten werden auf 12 K erhöht.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Graf Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Was zunächst den zuerst gestellten Antrag des Herrn Abg. **Walz** anbelangt, bezüglich des Diätenbezuges jener Abgeordneten, welche in Graz domicilieren und dermalen keine Diäten haben, so bin ich der Meinung, daß dieser Antrag einem Gebote der Billigkeit entspricht und daß man diesem Antrage gewiß nichts entgegenstellen könnte. Was den weitergehenden Antrag des Herrn Abg. **Baron Rokitsansky** betrifft, in Bezug auf eine Differenzierung zwischen dem Diätenbezüge der in Graz domicilierenden Abgeordneten und der anderen Abgeordneten, so gestehe ich vollkommen zu, daß diesem Antrage ein Gedanke zugrunde liegt, der der Berechtigung nicht entbehrt, allein, wenn es

vielleicht nach der einen Richtung möglich ist, die Gleichstellung des Diätenbezuges im vollen Hause zu beschließen, so ist es meines Erachtens weitaus mifflischer, eine Erhöhung des Diätenbezuges für irgendwelche Abgeordnete zwischen Tür und Angel aus dem vollen Hause über einen Initiativantrag eines Mitgliedes zu beschließen, da die zweite Frage eine solche ist, die eines gründlichen Studiums und einer genauen Erwägung bedarf, und ich würde daher, wenn ich einerseits mich dem Antrage des Herrn Abg. Walz rüchichtlich der Gleichstellung des Diätenbezuges der Abgeordneten von Graz mit denjenigen der anderen Abgeordneten anschließen kann, erlauben, dem Herrn Abg. Baron Rokitanzky zur Erwägung zu geben, ob es nicht angemessen wäre, die Frage einigermaßen einem Studium vorzubehalten und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, überhaupt ein Diätennormale auszuarbeiten und dem nächsten Landtage vorzulegen. Würde der Herr Abg. Baron Rokitanzky geneigt sein, sich diesem Antrage zu akkommodieren, so würde ich den Antrag stellen, daß im Anschlusse an den Antrag des Herrn Abg. Walz die Frage des neuen Diätennormales zur Erhebung und Antragstellung dem Landes-Ausschuße zugewiesen werde.

Was den Antrag des Herrn Abg. Osterer angeht, so verkenne ich keinen Augenblick, daß er mit Recht in die Zukunft sieht. Es werden im Verlaufe des Jahres 1904 Zuwahlen von Abgeordneten stattfinden; diese Abgeordneten werden Diäten beziehen und dadurch wird das Gesamterfordernis im Präliminare eine Erhöhung erfahren. Er hat aber keinen bestimmten ziffermäßigen Antrag gestellt, und konnte es nicht tun, weil sich die bezügliche Summe nicht fixieren läßt; ich glaube, daß die Absicht des Herrn Antragstellers heute nicht verwirklicht werden kann, weil wir erst aus der Erfahrung des Jahres 1904 ersehen werden, wie viel an Diäten anerlaufen werden, und weil, wenn das Präliminare hiedurch überschritten wird, diese Überschreitung als eine sogenannte legale einfach von Seite des Landes-Ausschusses zu rechtfertigen ist, und daher keine wie immer gearteten Schwierigkeiten daraus entstehen. Es ist also tatsächlich nicht notwendig, den Antrag auf eine bestimmte Ziffer zu modifizieren, weil dadurch eine Umrechnung der Ziffern des ganzen Budgets notwendig wäre. Der Absicht des Herrn Abg. Osterer bezüglich der Diäten der neu hinzutretenden Abgeordneten wird unter allen Umständen entsprochen werden, und werden wir den bezüglichen Betrag im Wege der Überschreitung bei Gelegenheit der Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1904 zu prüfen und zu genehmigen haben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinszky:** Aus den von dem Herrn Abg. Grafen Stürgkch ausführlich entwickelten Gründen schließe auch ich mich dem Antrage des Herrn Abg. Walz an, welcher dahin geht, daß den Abgeordneten von Graz die gleichen Diäten, wie außerhalb von Graz, zugewilligt werden sollen; ich wäre nur der Meinung, daß diese Bestimmung erst für die nächste Tagung des Landtages in Kraft treten sollte.

Abg. Freiherr v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Ich ziehe meinen Antrag zurück zu Gunsten der Resolution des Herrn Abg. Grafen Stürgkch.

Landeshauptmann: Wenn ich eine neue Resolution bekomme, so muß ich mit der Abstimmung innehalten. (Nach einer Pause.) Die Resolution, welche Herr Abg. Graf Stürgkch beantragt, lautet folgendermaßen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein Diätennormale für die Mitglieder des Landtages auszuarbeiten und bis zur nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

(Die Resolution wird unterstützt.)

Ich muß infolge dieser verspäteten Überreichung der Resolution neuerlich die Debatte eröffnen. Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich erkläre somit die Debatte neuerlich für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Kottulinszky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Eine Abstimmung über die Ziffern der Landesvertretung ist nicht mehr erforderlich, weil dieselben bereits angenommen erscheinen und eine Abänderung, wenigstens eine ziffermäßige, nicht beantragt ist. Es liegt nur der Antrag des Abg. Osterer vor.

Abg. **Osterer** (St.-G. Leoben): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten der Resolution des Herrn Grafen Stürgkch zurück.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Baron Rokitanzky hat seinen Antrag gleichfalls zu Gunsten der Resolution des Herrn Grafen Stürgkch zurückgezogen. Es gelangen daher nur mehr zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abg. Walz und die Resolution des Herrn Abg. Erzellenz Grafen Stürgkch.

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abg. Walz zur Abstimmung stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den in der Stadt Graz domizilierenden Abgeordneten wird der Bezug der Diäten mit 10 K pro Tag gleich den auswärtigen Abgeordneten zuerkannt und dieser Bezug vom 1. Jänner 1903 ausgesprochen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Resolution, welche der Herr Abg. Graf Stürgkh beantragt hat, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein Diätennormale für die Mitglieder des Landtages auszuarbeiten und bis zur nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Es ist somit die Beratung über Kapitel I „Landesvertretung“ abgeschlossen und wir kehren nun zu Kapitel II „Landesverwaltung“ zurück, von welchem der Herr Berichterstatter bereits die Ziffern und auch die Anmerkung bekannt gegeben hat.

Ich eröffne neuerdings über Kapitel II „Landesverwaltung“ die Debatte. (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Es wird beantragt, einzustellen (liest):

„Beilage 2. Kapitel II, Titel: „Landesverwaltung“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis 661.855 K

Bedeckung 66.910 „

Abgang 594.945 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 667.067 K

Bedeckung 68.110 „

Abgang 598.957 K

Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich infolge Einstellung des Betrages von 4600 K als Gehalt für den zweiten Kassier und Adjutum für den zweiten Praktikanten, nach Abfall des Taggeldes per 2196 „ für zwei Hilfsbeamte.“

(Kapitel II wird angenommen.)

Wir gelangen zu Kapitel III, Titel 1: „Schub“.

Berichterstatter **Ziefar** (liest):

„Beilage 3. Kapitel III, Titel 1: „Schub“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis 53.453 K

Bedeckung 20.520 „

daher Abgang 32.933 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 53.243 K

Bedeckung 19.530 „

daher Abgang 33.713 K“

(Kapitel III, Titel 1, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 4. Kapitel III, Titel 2: ‚Gendarmerie-Bequartierung‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis 74.514 K

Bedeckung ist keine,

daher Abgang 74.514 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 68.248 K

Bedeckung 120 „

daher Abgang 68.128 K

Nach dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses wurde bei der Kaserne des Gendarmerie-Kommandos die Erbauung einer Regelfahne mit dem Aufwande von 1600 K bewilligt.“

(Kapitel III, Titel 2, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 5. Kapitel III, Titel 3: ‚Zwangsarbeitsanstalten‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis 153.856 K

Bedeckung 172.770 „

Überschuß 18.914 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 168.557 K

Bedeckung 189.891 „

Überschuß 21.334 K“

Abg. Freiherr v. **Mofitansky** (M. G. Leibnitz): Ich möchte nicht eine Kritik des Erfordernisses und der Bedeckung bei diesem Titel vornehmen, sondern bloß auf einen Fall zu sprechen kommen, welchen ich zur Erwägung dem Landes-Ausschusse ans Herz lege. Es sind nämlich in Rankowitz die Schwestern, denen dort die Beaufsichtigung und Pflege der Zwänglinge obliegt, bei der Vergabung der Milchlieferungen für das Spital in Voitsberg in Konkurrenz getreten und wurde einem Milchlieferanten, der durch Jahre zur Zufriedenheit die Milch an das Spital in Voitsberg lieferte, einem Bauern in Krottendorf, diese Milchlieferung weggenommen; die Schwestern hatten denselben unterboten und sind im Preise der Milch um einen Kreuzer heruntergefahren!

Meine Herren! Wenn man die Lage unserer Bauern kennt und weiß, wie sehr die Bauern auf jede

Einnahme angewiesen sind, so wird man zur Überzeugung gelangen, daß dieser Vorgang nicht gerade ein zu billigender ist. Die ehrwürdigen Schwestern, welche in dieser Anstalt walten und schalten, können gewiß sich nicht darüber beklagen, daß sie über ein zu farges Einkommen verfügen, und ich glaube, daß sie jene Existenzbedingungen zu verzeichnen haben, welche vollauf genügen, sie in jeder Beziehung, was wenigstens die leiblichen Bedürfnisse anbelangt, zufrieden zu stellen. Es geht daher nicht an, daß die Schwestern in Konkurrenz mit einem Bauer treten und demselben, der zur Zufriedenheit des Landes-Ausschusses seinen Obliegenheiten als Lieferant nachgekommen ist, dieses Geschäft wegnehmen.

Ich möchte daher bitten, daß bei derartigen Fällen der bäuerliche Stand mehr in Berücksichtigung kommt und nicht eine Konkurrenz sozusagen seitens einer Landesanstalt eintritt; denn, meine Herren, ich kann wohl mit Recht sagen, daß die Schwestern, die dort an dieser Anstalt die Pflege und Wartung zu beaufsichtigen und zu vollziehen haben, eigentlich ein integrierender Bestandteil dieser Landesanstalt sind und daß es sehr komisch aussieht, wenn eine Landesanstalt bei derartigen Lieferungen mit einem Bauer in Konkurrenz tritt. Ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, diesen Fall in Erwägung zu ziehen, und es wird ihm das umso leichter gemacht, als die Konkurrenz-Ausschreibung für diese Milchlieferung bereits erfolgt ist und eine diesbezügliche Eingabe des bäuerlichen Besitzers in Krottendorf, der bisher die Milch an das Spital in Voitsberg geliefert hat, bereits beim Landes-Ausschusse überreicht worden ist. Ich empfehle daher nochmals dieses Angebot des betreffenden bäuerlichen Besitzers, der auch bisher die Milch geliefert hat, der wohlwollenden Erledigung des Landes-Ausschusses.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Hobiö**: Ich möchte nur kurz bemerken, daß von einer mehrjährigen Lieferung deshalb nicht die Rede sein kann, weil das Spital in Voitsberg erst im Jahre 1900 eröffnet worden ist. Was den betreffenden Lieferanten anbelangt, so muß ich hervorheben, daß er selbst über so viel Milch, als das Spital in Voitsberg braucht, nicht verfügt und daß er infolge dessen die Milch zusammenkaufen muß; eine Folge davon ist wieder die, daß eine sehr ungleichförmige Milch geliefert worden ist. Die Hauptsache liegt aber darin, daß wir die Milch von den Schwestern in Rankowitz um einen Kreuzer billiger erhalten als von dem betreffenden Lieferanten. Es wird die Lieferung ausgeschrieben und, wer den niedrigeren Preis ansetzt, der bekommt selbstverständlich die Lieferung.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Ziekar**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel III, Titel 3, wird angenommen.)

Berichtserstatter **Ziekar** (liest):

„Beilage 6. Kapitel III, Titel 4: Verpflegs- u. Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	76.503 K
Bedeckung	7.293 „
daher Abgang	69.210 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	83.273 K
Bedeckung	7.145 „
daher Abgang	76.128 K“

(Kapitel III, Titel 4, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 7. Kapitel III, Titel 5: Natural-Verpflegsstationen.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	215.564 K
Bedeckung ist keine,	
daher Abgang	215.564 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	224.364 K
Bedeckung ist keine,	
daher Abgang	224.364 K

Antrag: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu Beginn der nächsten Landtags-Session Abänderungen des Gesetzes über die Verpflegsstationen dem hohen Hause vorzulegen, welche geeignet sind, dem vorhandenen großen Mißbrauch dieser Institution, welcher die Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft so sehr schädigt und dem Lande so hohe Ausgaben verursacht, vorzubeugen.“

(Kapitel III, Titel 5, und der Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 8. Kapitel III, Titel 6: Feuerwache.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	110 K
Bedeckung ist keine,	
daher Abgang	110 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 110 K

Bedeckung ist keine,

daher Abgang 110 K"

(Kapitel III, Titel 6, wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Für die nächsten Kapitel ist Berichterstatter Herr Abg. Sauttmann.

Berichterstatter **Sauttmann** (liest):

„Beilage 9. Kapitel IV, Titel 1: ‚Straßen- und Eisenbahnbau‘.

Voranschlag 1903.

Erfordernis 591.176 K

Bedeckung 9.494 „

daher Abgang 581.682 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis 579.768 K

Bedeckung 9.494 „

daher Abgang 570.274 K"

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.) Hohes Haus! Die Herren Hagenhofer und Genossen haben am 9. Oktober l. J. an Seine Excellenz den Herrn Statthalter eine Interpellation in Betreff Regelung des Automobilverkehrs gerichtet. Indem ich dieser überaus maßvollen und vernünftigen Anfrage nur voll und rückhaltlos beistimme, sei es mir gestattet, gewissermaßen als Fachmann einige wenige Worte über den Automobilverkehr auf öffentlichen Straßen Ihrer Kenntnis zu unterbreiten.

Hohes Haus! Die gefährliche Schnelligkeitsnartheit unvernünftiger Chauffeurs hat in der Bevölkerung eine geradezu bedrohliche Währung, ein Gefühl des Hasses gegen das Automobil hervorgerufen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Lärm und der übermäßige Staub, welchen ein vorüberfahrendes Automobil verursacht, die Angst, die es daran nicht gewöhnten Pferden macht, die instinktive Furcht, die es vielen Menschen bereitet, einen radikalen Umsturz der alten Straßengewohnheiten herbeiführt. Das Automobil ist eben ein Kind der neuesten Zeit und gefürchtet und angefeindet, wie alle solche Neuerungen, es darum aber heute verurteilen, seine Entwicklung und Lebensprinzip unterbinden wollen, wäre ungerecht und rückschrittlich.

Hohes Haus! Es ist nach meiner Überzeugung ein unbedingt strafbarer Vorgang, Ortschaften z. B. mit größter Schnelligkeit zu durchrasen und nicht zu bedenken, daß das Kind, der Hund, die Henne des Nächsten überfahren werden könnte. Es ist Pflicht jedes Automobilisten, zu bedenken, daß die

Interessen des Nächsten, wenn er auch ein Bettler wäre, ebenso viel Rücksicht verdienen, wie seine eigenen. Ein Automobilist soll, wenn er z. B. ein Pferd begegnet, das bei seinem Herannahen deutliche Zeichen von Angst gibt, sein Tempo verlangsamen, den Wagen, eventuell auch den Motor zum Stehen bringen, ja sogar absteigen und das scheuende Pferd beim Zügel nehmen. Um jeden Preis weiterfahren ist das Benehmen eines rohen brutalen Menschen — wenn ein Unglück passiert, ist weiterfahren, das Benehmen eines Verbrechers, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß das Weiterfahren in gewissen Fällen oft nur ein Akt der Notwehr ist, um einer unberechenbaren Volksjustiz zu entgehen. Sind Sie überzeugt, meine Herren, daß alle gerecht denkenden Automobilisten nichts aufrichtiger wünschen, als daß jenen Wildlingen das Wild benommen werde, — sind Sie überzeugt, daß sie Verordnungen auf das Freundigste begrüßen würden, die Fälle, wie die früher angeedeuteten, auf das strengste ahnden und nicht nur mit Geld, sondern in gewissen Fällen auch mit Freiheitsstrafen.

Aber, hohes Haus! Sind Sie auch überzeugt, daß es unter den Automobilisten Menschen gibt, die ihre gute Erziehung niemals, auch nicht auf dem Lenkersitz eines Automobils vergessen und die mit Recht sagen, es ist nicht immer das Automobil, das die Schuld trägt, und oft wird es für Unfälle verantwortlich gemacht, für welche ganz andere Faktoren verantwortlich gemacht werden sollten.

So z. B. trifft man unzähligmale Fuhrwerke auf der Reichsstraße, die unbewacht sich selbst überlassen sind, während der Kutscher weit und breit nirgends zu sehen ist. Sie werden Gespanne begegnen, besonders an Sonn- und Feiertagen, wo der Lenker bedeutend über den Durst getrunken hat und einfach nicht imstande ist, das sich scheuende Pferd in der Richtung zu erhalten. Sie werden Gespanne begegnen, wo der Kutscher schläft und alles Signalgeben ihn einfach nicht zu erwecken vermag, Gespanne, wo der Lenker, anstatt vorne, der Vorschrist entsprechend, beim Kopf der Pferde zu gehen, hoch oben auf seinem Heu- oder Bierwagen thront, ohne einen Zügel in der Hand, oder bei Nacht ohne Laternen. Sie werden beim Passieren von Ortschaften ganz kleine, des Gehens noch unfähige Kinder mitten im Straßenstaub finden, während das sorgende und betreuende Mutterauge nirgends zu erblicken ist. Unglücke in solchen Fällen sind nicht zu vermeiden, auch wenn das Automobil noch so langsam fährt. Es wäre also auch nicht einzusehen, warum man dem Automobilisten verwehren sollte, auf freier Straße vernünftigen Gebrauch zu machen von der seinem

Wagen innewohnenden Schnelligkeit. Man verhalte ihm aber, beim Passieren von Ortschaften und beim Herannahen von Fuhrwerken sein Tempo so weit zu verlangsamen, daß er jeden Augenblick stehen bleiben kann.

Nur, wo alle Faktoren zusammenwirken, wenn die Automobilisten mit Vorsicht und Rücksicht fahren, aber auch die Pferdelenker den polizeilichen Vorschriften vollauf genügen, werden die Unglücksfälle vermindert und mit der Zeit vermieden werden können.

Werden also Verordnungen herausgegeben, die den Automobilverkehr regeln und Fahrlässige der verdienten strengsten Bestrafung zuführen, dann soll aber auch gleichzeitig eine verschärfte Handhabung der Straßenpolizei und eine ebenso strenge Bestrafung fahrlässiger Pferdelenker eintreten.

Schließlich möchte ich mir noch erlauben, darauf hinzuweisen, daß bei Erlassung einer Fahrordnung die kompetente Behörde es nicht unterlassen möge, sich des fachmännischen Rates des steiermärkischen Automobil-Klubs zu bedienen, von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch ein derartiges Zusammenwirken Normen geschaffen werden können, welche, ohne der technischen Entwicklung eines Verkehrsmittels, dem zweifellos die Zukunft gehört, hinderlich zu sein, die Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen vollauf gewährleisten. (Beifall.)

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen.) Ich möchte nur die Tatsache bekannt geben, wie auf dem Lande der Automobilsport betrieben wird, und ich glaube, daß ganz entschieden die Bewohner, die Leute und Kinder, ja die Fuhrwerke mehr Berechtigung auf Schutz haben sollten, als die Automobilfahrer. Ich verweise darauf, wenn der geehrte Herr Vorredner auf die gute Erziehung der betreffenden Herren Motorfahrer hingewiesen hat — daß der Prinz Orleans mit einem ausgezeichnet guten Beispiele vorangegangen ist, der in Oberösterreich Leute maustot niedergeführt hat und dann zum Teufel gefahren ist. (Heiterkeit, Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sauttmann:** Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. von Ritter-Zahony nur vollständig einverstanden erklären und muß bemerken, daß bezüglich des Automobilsportes und Schnellfahrens auch als Motiv zur Begründung der Zulässigkeit angeführt wurde, daß damit die Industrie gefördert werde, indem die Automobile mehr in Gebrauch kommen sollen. Hervorgegangen aus den Wähler-

freisen der Industrie, muß ich betonen, daß gerade das Gegenteil durch die ungehörige Ausnützung des Automobils erreicht wird. Eine vernünftige Benützung des Automobils wird der Industrie zugute kommen, aber der Sport, wie er bisher betrieben wurde, das Wettfahren wird der Industrie keinen Nutzen bringen, und darum stimme ich den Ausführungen des Herrn Abg. von Ritter-Zahony vollkommen zu.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

(Kapitel IV, Titel 1 wird angenommen.)

Wir gelangen zu Kapitel IV, Titel 2, „Wasserbau“.

Berichterstatter **Sauttmann** (liest): „Beilage 10. Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	617.900 K
Bedeckung	269.940 „
daher Abgang	347.960 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	694.600 K
Bedeckung	268.430 „
daher Abgang	426.170 K

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag ergibt sich durch die Einstellung des Betrages von 2000 K als Kredit für Studienreisen in Wasserbauangelegenheiten.“

Abg. **Graf Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1902, betreffend die Wasserbau- und Flußregulierungsangelegenheiten, sowie die dem Hause aufgelegten 17 Anträge bezüglich von Flußregulierungen, die durch die letzten Hochwässer in den Alpenländern herbeigeführten Katastrophen, veranlassen mich auch in dieser Session, zum Gegenstande das Wort zu ergreifen.

Hiebei muß ich, um meinen Standpunkt zu kennzeichnen und die sich dauernd ergebenden Folgerungen zu ziehen, mehrfach auf meine im Vorjahre im gleichen Gegenstande in diesem hohen Hause vorgebrachten Ausführungen anknüpfen, beziehungsweise auf dieselben zurückgreifen.

Während ich mich aber im Vorjahre auf eine Kritik der bisherigen Ergebnisse der Wasserbau- und Flußregulierungsaktion und auf allgemein gehaltene Anregungen beschränkte, so möchte ich mir diesmal erlauben, an die Untersuchung und Beleuchtung der bisherigen Leistungen auf dem in Rede stehenden Gebiete auch positive Anträge zu knüpfen.

Veranlassung dazu ergibt sich für mich aus der sich mir immer mehr aufdrängenden Überzeugung, daß die bisher für die Wasserbau- und Flußregulierungs-Aktion in Steiermark aufgewendeten Kosten zu keinem richtigen Verhältnisse zu den erzielten Erfolgen stehen und diese Kosten, welche wir aus der Fortsetzung der einzelnen Aktionen zu gewärtigen haben, völlig unabweisbar sind. Um diese meine Überzeugung zu begründen, wende ich mich vor allem dem Systeme der bisherigen Aktion zu.

Voraus schicken muß ich hierbei, daß die Wasserbaukunst eine verhältnismäßig noch sehr junge Wissenschaft ist und heute noch eigentlich in den Kinderschuhen steckt, ja selbst der Unterricht auf diesem Gebiete auf den technischen Hochschulen zurückgeblieben ist.

Es ist daher begreiflich, daß da vielfach noch nach falschen Prinzipien gearbeitet wird, Fehler auf Fehler gemacht wurden, bei uns sowohl, wie in Frankreich und Deutschland.

Der Unterschied liegt nur darin, daß man im Auslande diese Fehler früher erkannte und andere Bahnen einschlug, während man bei uns konservativer im Festhalten der Fehler und schwerfälliger in der Annahme der im Auslande oder auch bei uns erdachten und angewendeten Neuerungen war. Das liegt zum größten Teile in unseren schwerfälligen bürokratischen Verhältnissen und Einrichtungen, daher den einzelnen Herren, welche an unseren Flußregulierungen gewiß mit bester Absicht und Fleiß wie verdienstvoll gearbeitet haben, kein Vorwurf treffen kann, was auch nicht in meiner Absicht liegt.

Ich will nur das System beleuchten, treffen und Anregung geben.

Wir haben in Steiermark keinerlei Arten von Ausbau und Flußregulierungen. Das erste System ist die Wildbachverbauung; das zweite, Uferschutz und Regulierungen bei den größeren Flüssen des Landes, als Traun, Enns, Mürz, Mur, endlich Drau; das dritte, Uferschutz und Regulierung bei den kleineren Bächen des Landes, als Lafnitz, Safen, Feistritz, Raab, Rainach, Sulm, Bösnitz zc. zc.

Die Wildbachverbauungen haben ihrer Natur nach ganz anders behandelt zu werden, als die Flüsse und Bäche, sie haben ihr eigenes System.

Die Wildbachverbauungen sind verhältnismäßig befriedigend, aber der Erfolg doch nicht im Verhältnisse zu deren Kosten, überdies lehrt die im heurigen Spätsommer in Kärnten und teilweise bei uns eingetretene Wasserkatastrophe, daß die besten, stärksten Verbauungen den Elementargewalten nicht standhalten

können. Es wäre daher wohl eingehend zu erwägen, ob man bei den Wildbachverbauungen mit diesem Systeme weiter gehen soll oder ob man nicht davon abgehen sollte und anstatt die Wildbäche mit so großen Kosten zu verbauen, welche Verbauungswerke bei der nächsten Wasserkatastrophe weggeschwemmt werden wie ein Rohr, ob man da nicht besser tun würde, in diesen Gebieten die gefährdeten Parzellen aufzukaufen und auf denselben ein Ablagerungsgebiet für den durch den Wildbach herabgewälzten Schutt zu schaffen. Sie werden dadurch, daß sie dem Grundbesitzer solche gefährdete Parzellen abkaufen und einen Ablagerungsplatz für das Geschiebe schaffen, dem Bauer nur eine Wohlthat erweisen, da er für das gefährdete Gebiet Steuern bezahlt, und sie werden dem Lande kolossale Ersparnisse bezüglich der in Wegfall kommenden Wildbachverbauungen machen.

Was nun die Verbauung der größeren Flüsse wie der kleineren Bäche betrifft, die ihrem Wesen nach doch ganz verschieden und deshalb einer verschiedenen Behandlung erheischen, so sollte man glauben, daß in derselben auch ein Unterschied gemacht werde und jede Kategorie ihr eigenes System hätte. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein, denn wo gebaut wurde oder gebaut wird, — wie an der Rainach, Sann zc. — ist stets das alte verfehlte Prinzip der großen Durchstiche, Geradelegung, der Steindeckung, eventuell Parallelwerke, mit einem Worte der alte Schimmel beibehalten worden, nur an der Raab bei Gleisdorf, welche im Vorjahre teilweise reguliert wurde, behielt man den serpentinierenden Flußlauf bei, was eine zu begrüßende Neuerung ist.

Ich wende mich nunmehr zur zweiten Kategorie der Wasserbauten, nämlich jener an den größeren Flüssen zu, und muß zunächst neuerlich auf die von mir schon im Vorjahre besprochene Murregulierung zurückkommen. Verzeihen Sie mir, wenn ich das alte Thema wieder auffrische, aber die Mur ist doch unser Hauptfluß, an welchem die Regulierung am weitesten vorgeschritten ist.

Wer da nun den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1902 in Angelegenheit der Wasserbauten liest, muß die Überzeugung gewinnen, daß alles in bester Ordnung ist und die Regulierungsarbeiten gleichmäßig vorschreiten, die sich zeigenden Übelstände in Bälde behoben werden und das Land demnach der baldigen Finalisierung dieser Arbeit beruhigt entgegensehen kann. Leider bin ich nicht in der Lage, die Sache so optimistisch aufzufassen, vielmehr besorge ich, daß die Murregulierung noch eine geraume Zeit und bedeutende Kosten erfordern wird und daß dem Lande mit

der Erhaltung dieser Murregulierung eine Last aufgebürdet wurde, die in Zusammenhalt mit den Regulierungs-Erhaltungskosten bei den anderen Flüssen unerträglich werden dürfte.

Um diese Besorgnis zu begründen, erlaube ich mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Murregulierung zu werfen.

Schon im Jahre 1893 wurden in diesem hohen Hause Bedenken gegen die Art und Weise der Regulierung mit ihren gewaltigen Durchstichen, Geradungen, mit einem Worte gegen die Kanalisierung, wodurch die Mur schiffbar gemacht werden sollte, laut.

Den Berichten des Landes-Ausschusses vom Jahre 1894 entnehme ich, daß am 2. Mai 1893 der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragte, in Einvernahme mit der k. k. Regierung eine Enquete einzuberufen, welche die Frage der Floß- und Plättenschiffahrt auf dem Murflusse in Anbetracht der Art und Weise, wie die Regulierung durchgeführt werden soll, in gründliche Erwägung zu ziehen und insbesondere zu untersuchen hätte: ob und in wie ferne die Floß- und Plättenschiffahrt auf der Mur, falls dieser Fluß für derartige Fahrzeuge gut schiffbar hergestellt wird, von volkswirtschaftlicher, die Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe fördernder Bedeutung für Steiermark ist.

Die Vorarbeiten für die Beantwortung dieser Fragen müssen ganz gewaltige gewesen sein. Ich entnehme aus dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom März 1898, daß die diesbezügliche Enquete erst nach $5\frac{1}{2}$ Jahren, das ist am 11. November 1898, das verlangte Gutachten abgab.

Ogleich die Floß- und Plättenschiffahrt aus verschiedenen Ursachen schon während dieses Zeitraumes kolossal zurückging, und zwar von jährlich über tausend Flosse, die früher die unregulierte, nicht kanalisierte Mur herabschwammen, auf 100 bis 120 Flosse, sprach sich die Enquete für die so gewaltige Schiffahrt an der Mur zu Gunsten der Floß- und Plättenschiffahrt aus, hiedurch die während der $5\frac{1}{2}$ Jahre zum Teile durchgeführte Kanalisierung wie Verkürzung des Flusses gutheißend.

Weiters entnahm ich aus dem stenographischen Protokolle der Landtags-Sitzung vom 16. Februar 1894, daß Se. Excellenz Graf Kottulinsky in dieser Sitzung als Referent des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses bei Besprechung des Voranschlages für die Wasserbauten auch über die Murregulierung gesprochen hat, wobei derselbe dem allgemeinen Mißtrauen in der Regulierungsaktion Ausdruck gab und nachstehenden Antrag einbrachte:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, angesichts der allgemeinen Regulierung des Murflusses, mit Rücksicht weiters auf die bis jetzt schon für diesen Zweck verausgabten großen Summen und die schwierige Finanzlage des Landes und nachdem endlich bei dem gegenwärtigen Vorgange eine Beendigung dieser Arbeiten und Ausgaben in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist — in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht bei der Mur das jetzige System der allgemeinen Flussregulierung ganz aufzugeben wäre und an deren Stelle die Methode des notwendigen Schutzes von Kulturgründen vorzuziehen wäre.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Zufolge dieses Beschlusses nun wurden die Ingenieure Herr Paul Zwanzinger und Herr Johann v. Podhonsky von der k. k. Statthalterei in Graz im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse beauftragt, ein Gutachten für die Finalisierung der Murregulierungs-Arbeiten zu verfassen.

Dieselben konnten ihr Gutachten schon im November 1894 abgeben.

Nur wer dieses Gutachten ohne Voreingenommenheit studiert, wird zur Erkenntnis gelangen, daß die Herren Experten in schonendster und verbindlichster Weise die bei der Murregulierung gemachten Fehler darlegten.

In demselben wird betont, daß wegen Mangels an Niveau-Aufnahmen, fehlenden Daten über Geschiebewegung etc. kein genauer Einblick in die Zustände des Murflusses möglich war.

Also, nachdem man 30 Jahre an der Mur herumregulierte und Millionen verbaute, fehlten die Grundlagen, auf welche die Experten ihr Gutachten hätten aufbauen können. Das ist doch etwas interessant.

Zur Illustration möchte ich hier noch Folgendes anführen.

Für die Regulierungsstrecke von Kalsdorf bis Kellersdorf mit 69 km Länge wurde pro 1874 der Voranschlag aufgestellt.

Für die Aufstellung eines solchen Voranschlages sind aber Detailaufnahmen nötig; dieselben waren aber gar nicht vorhanden, da die erste Aufnahme der Nullwasserstände und der Detailsituation erst im Jahre 1876, das war also nach 2 Jahren, fertiggestellt war.

Eine Vorausbestimmung der zukünftigen Ausbildung der Flußsohle war demnach 1874 gar nicht möglich, und doch wurde gebaut. Diese dem hohen Hause in Erinnerung gebrachten Daten charakterisieren die Regulierungsaktion an der Mur, wie bei den anderen Flüssen des Landes.

Das obzitierte Gutachten erwähnt auch des Umstandes, daß infolge der Einflußnahme der an der Regulierung interessierten Bezirke und Gemeinden, wie durch den steten Mangel an Baugeldern die richtige Durchführung der Murregulierung erschwert und durch flickweise Arbeit, welche oftmals zweimal und darüber gemacht werden mußte, verzögert und verteuert wurde.

Diese wohlbegründete und berechnete gutachtliche Äußerung finanzieller Natur wurde nur zum Schilde, welcher alles andere zu decken hatte.

Die zum Teile mißglückte und so kostspielige Murregulierung hatte nun ihren Grund in der schlechten und ungenügenden Finanzierung gefunden.

Hingegen übersah man oder wollte man übersehen, welche vernichtende Kritik, bei Licht betrachtet, das erwähnte Gutachten an dem Systeme der begutachteten Aktion übte. Man übersah auch, daß in der Beibehaltung der Serpentinierung des Flußlaufes (insbesondere bei Flüssen, die Geschiebe führen) die großen Erfolge des Ingenieurs Girardon bei der Rhone-Regulierung basierten, während am Oberrhein, welcher durch Durchstiche ganz gewaltig verkürzt, d. h. kanalisiert wurde, die großen Übelstände dieses verfehlten Systemes eklatant zutage treten.

Die sich in der Unzulänglichkeit der erzielten Erfolge äußernden Mängel des Systems treten um so greller hervor, wenn man den Kostenpunkt in Betracht zieht. Ich bitte, das verdient einigermaßen Aufmerksamkeit.

Es fällt mir nicht ein, zu leugnen, daß die Regulierung auch Erfolge von nachhaltigem Werte geschaffen hat, aber mit welchen Kosten!

Unwillkürlich tritt da die Frage auf, ob man diese Aktionen der Flußregulierungen seinerzeit auch dann eingeleitet hätte, wenn man gewußt hätte, daß die Gelderfordernisse so gewaltige sein werden.

Es war fehlerhaft, daß man seinerzeit nicht eine genaue Rentabilitätsberechnung aufgestellt hat, deren Ergebnis gewiß zu einer bedeutenden Einschränkung dieser groß angelegten Regulierungsaktionen geführt haben mußte, denn so stürzte man das Land in eine Aktion, über deren Kosten man sich gar nicht klar war, ja selbst heute noch nicht klar ist.

Aus der Darstellung der Murregulierung in Steiermark von Franz Ritter von Hohenburg vom Jahre 1894 entnehme ich, daß die Gesamtfläche des Gefährdungsgebietes an der Mur 8274 Hektar und der Wert aller Grundstücke und Liegenschaften daselbst in Summe 7,400.000 K betrug. Hingegen kostet die Murregulierung samt dem bis 1907 zu erfolgenden Ausbau der Grenzstrecke 9,904.000 K, mit welchem Betrage das

Auslangen erfahrungsgemäß jedoch gewiß nicht gefunden sein wird, weil wir seit Jahren mit Schulden die Mur regulieren. In diesen Jahren sind diese 9,904.000 K schon längst dahin, und wir regulieren die Mur mit Schulden weiter, ohne nur die leiseste Aussicht zu haben, zu einem Ende zu gelangen. Die in sehr kostspieliger Weise erfolgte Sicherung der Ufergründe, welche immer ins Feld geführt wird, die Verbesserung der Bonität derselben, welche überdies in ihrem Erfolge zweifelhaft ist, da das Grundwasser bedeutend gesunken ist, die Wiesen und Auen der Überflutung durch das Hochwasser entbehrend am Ertrag zurückgehen, wie die durch die Regulierung gewonnenen Verlandungsgründe im Ausmaße von 869 H, welche, wenn ich nicht irre, um 40.000 K verkauft wurden, reichen nicht hin, um die Rentabilität der Murregulierung zu erhärten, zu beweisen, zumal auch der Nutzen der Mur und in der Regulierungsstrecke einige bestehen, nicht stark ins Gewicht fällt; weiters, daß sich der Längsmeter Uferschutz-Steinbau auf 45—50 K stellt.

Bekanntermaßen beträgt die Länge des Flußlaufes der Mur nach der Regulierungsstrasse zwischen der Raabekybrücke in Graz bis an die steiermärkisch-ungarische Grenze 81,5 km.

Denkt man sich nun beide Ufer in Stein ausgebaut, was aber nicht der Fall ist, da es Strecken ohne jeglichen Bau oder mit einfacheren billigeren Bauten gibt, so würde, da sich die Kosten pro laufenden Meter sagen wir auf 50 K stellen, die Gesamtkosten auf 7,500.000 K, bei Beibehaltung des alten serpentinierenden Laufes, selbst an der ursprünglichen Länge des Flußlaufes, da hierbei stets nur das konkave Ufer zu schützen gewesen wäre, auf 4,000.000 K belaufen, gegen 9,904.000 K, die tatsächlich schon verausgabt wurden und nicht mehr existieren.

Was dies zu besagen hat, will ich nicht weiter erörtern.

Hätte das Land die gefährdeten Gründe und Objekte aufgekauft und nach Notdurft die Ufer geschützt, es wäre dabei gewiß nicht schlecht gefahren.

Diese offen zutage liegenden Fehler sind ja aller Welt bekannt und werden ja auch im Gutachten der Ingenieure vom Jahre 1894 hervorgehoben, wobei auf die heute noch mögliche teilweise Sanierung hingewiesen erscheint.

Um so befremdender ist die Tatsache, daß in dieser Richtung im Laufe der letzten 10 Jahre so wenig geschah. So ist mit den Wolf'schen Wehrbauten, die sich sehr gut bewähren und unter gewissen Umständen außerordentliche Resultate erzielten, erst seit einigen Jahren

vorgegangen worden, und in neuester Zeit, seit man beim Gößendorfer Werffkanal eine der so dringend nötigen Fixierung der Flußsohle durchgeführt, und zwar im Interesse der Industrie, nicht ob der dringend nötigen Sohlenfixierung und nicht wegen des dringenden Bedürfnisses der Murregulierung an sich.

Würde man gleich zu Anfang der Regulierungsarbeiten die Flußsohle untersucht, würde man den natürlichen serpentinierenden Flußlauf, bei welchem nur die Konkave zu schützen gewesen wäre, beibehalten haben, würde man, wo nötig, die Flußsohle fixiert haben, so wären die großen Übelstände, welche die Kanalisierung der Mur erzeugte, ausgeblieben.

Aber alles geschah schablonenhaft im echt bürokratischen Sinne, welcher, sich unfehlbar dünkend, an den Fehlern konservativ festhält und einen Einwand von außen, eine freie Meinungsäußerung nicht duldet.

Ich habe schon im Vorjahre, als ich die Mur noch nicht befahren hatte, mir anzudeuten erlaubt, worin ich die Hauptfehler bei deren Regulierung, wie auch bei der Regulierung der anderen Flüsse und Bäche erblickte. Heute bin ich in der Lage, dieselben genauer zu fixieren, und zwar finde ich sie:

1. In der mangelhaften, zumeist gänzlich unterbliebenen Untersuchung der Flußbettsohle,

2. in dem Verlassen des natürlich serpentinierenden Flußlaufes, Verkürzung durch Durchstiche, welche bei der Mur um 20 km betragen, und die Hauptursache eines teils der über Erwarten lokalen Vertiefung des Flußbettes, anderenteils die kolossale Schotterbewegung und dessen stellenweise Ablagerung zur Folge hatte; auch wurde die Bewässerung der Fluren und Felder dabei gänzlich aus dem Auge gelassen. Wenn man so kolossale Flußregulierungsarbeiten schafft, so muß man nicht nur auf das Entwässern, sondern auf das Bewässern denken, denn wenn wir nur entwässern, so werden wir zu dem kommen, was wir verhindern, daß wir die grüne Steiermark in ein graues Steiermark verwandeln wollen. Darin liegt der Grundfehler, daß man sich nicht gedacht hat, welche Folgen sich herausstellen werden, wenn man in Steiermark die Flußsohle um so viel Meter sinken läßt.

3. In dem Mangel jeder Sohlenfixierung.

4. In dem Geldmangel.

5. In der schlechten Handhabung der Flußpolizei-Vorschriften.

Es würde mich zu weit führen, hier die Folgen dieser Fehler des Näheren erörtern zu wollen, überdies dürften sie den meisten der Herren bekannt sein.

Um bei der Mur diesen Fehlern Herr zu werden, sehe ich nur zwei Mittel, und zwar die Aufstellung

von mehreren Baggern, ein oder zwei genügen nicht, da nicht nur die Schottermassen, welche bei Kalsdorf, Grabersdorf, ob und unter der Ehrenhausener Brücke bei Weitersfeld, Wünschendorf, Laafeld und Radkersburg lagern, zu entfernen und die Flußsohlenfixierung, damit die Vertiefung des Flußbettes und hiemit die Schotterbewegung aufhört. Dies wäre viel nötiger und ersprießlicher, als allerorten in neue Aktionen sich einzulassen.

Ich frage, wie lange will man mit der Anwendung der geeigneten Mittel noch zuwarten? Die Caissons unserer Brücken in Graz ragen schon meterhoch über das Niveau bei Mittelwasser, die Kanäle der Stadt sind in der Luft und sind hiedurch sanitätswidrig, müssen reguliert werden.

Die Brunnen im Stadtrayon haben kein Wasser.

Und so erheischen die Fehler und Unterlassungssünden bei der Murregulierung die Regulierung der Kanäle; das Land kommt von der Sisyphusarbeit der Regulierungen und deren Kosten nicht heraus.

Wenn ich heute die Frage stelle, bis zu welchem Zeitpunkte wird die Murregulierung definitiv beendet sein, welche Kosten wird dieselbe noch erheischen, wie hoch werden sich die Erhaltungskosten stellen, so werde ich weder von der k. k. Regierung, noch vom Landes-Ausschusse eine konkrete, präzise Antwort erhalten können.

Sie alle wissen es nicht, aber die Steuerträger, das Land sollen da für eine unbegrenzte Aktion von zweifelhaftem Werte aufkommen, deren Mitwirkung sie mit heute ganz unberechenbaren Erhaltungskosten erblich belastet.

Zu keineswegs günstigen Resultaten gelange ich, wenn ich die Ergebnisse der Regulierungsarbeiten hinsichtlich anderer größerer Flußläufe des Landes ins Auge fasse. Werfen wir einen Blick auf die Drau.

Die Verhältnisse sind da auf der Strecke Marburg—Pettau befriedigend, von Pettau abwärts gegen Friedau schon weniger günstig, von Friedau ab bis zur ungarischen Grenze aber ist der Fluß, sich in Arme zersplitternd, verwildert.

Der Fluß läuft dort durch Alluvialboden, und nicht nur das Wasser, sondern auch der die Flußsohle bildende Schotter sind in steter Bewegung, wodurch die Wasser- und Schottermassen einmal dort, einmal dahin geworfen werden.

Insolange mit der ungarischen Regierung kein Vertrag besteht, dahingehend, daß dieselbe die Drau bis zur steiermärkischen Grenze reguliert und hiedurch die nötige Vorhut schafft, insolange ist jede für die von Friedau abwärts für Regulierungszwecke aus-

gegebene Krone ins Wasser geworfen, da selbst der größte Steinbau, auf diese sich bewegende und ver-
 öbende Basis gestellt, in kürzester Zeit in sich zusammen-
 fallen muß, sind doch Regulierungsarbeiten im Kosten-
 betrage von 10.000 K spurlos in den Wellen der
 Drau versunken.

Ich möchte nur auf einen Umstand hinweisen, der
 mir besonders ins Auge gefallen ist; wenn man die
 kroatisch-ungarische Grenze betritt, so gewahrt man be-
 deutende Uferschutzbauten; diese befinden sich auf der
 ungarisch-kroatischen Grenze, aber sie haben die Absicht,
 den Zufluß auf die steirische Strecke hinüberzuschlen-
 dern; es sind Anbauten, welche gewaltig sind, aber
 keinen Schutz bieten. Ich habe bedauert, zu hören, daß
 diesbezüglich von Seite der hohen Regierung nie ein
 Anstand gegenüber der ungarischen Regierung erhoben
 wurde, und ich würde mir als Privater einen solchen
 Eingriff durch die Gefährdung meines Eigentums
 nicht gefallen lassen. Beweis dessen ist auch der Antrag
 des Herrn Abgeordneten Kočevar und Genossen, be-
 treffend die Ausführung von Bauten am Draufer
 zwischen Friedau und Polstrau, wo kolossale Uferbrüche
 infolge des Anbaues auf ungarischer Seite vorhanden
 sind. Ich glaube, daß wir ebenso berechtigt sind, den
 Ungarn gegenüber entgegenzutreten, wie diese es bei
 uns machen. Vor einigen Jahren hat der Landes-Aus-
 schuß einen Einbau auf der Mur gemacht auf ungaris-
 chem Gebiete, derselbe war nur 50 Meter lang. Die
 ungarische Regierung ist tatsächlich aufgetreten und hat
 erzielt, daß dieser Einbau sofort entfernt werden müsse.

Für das Land, wie für die dortigen Interessenten
 wird es vorteilhafter sein, das dortige Inundations-
 gebiet aufzukaufen und einstweilen mittels leichter
 billiger Bauten den in X-Armen zersplitterten Fluß
 wenigstens teilweise in eine Hauptrinne fassen zu
 trachten. Ich möchte mir hier erlauben, auf einen Um-
 stand, auf die Regulierungsarbeiten an der Sann hin-
 zuweisen und will mich ganz kurz fassen.

Im Jahre 1894 wurde die Sannregulierung
 als beendet und zufriedenstellend hingestellt. Wie steht
 die Sache heute, nach dem Verlaufe von 10 Jahren,
 nachdem sich die Folgen der fehlerhaften Regulierung
 entwickelten?

Für die Sannregulierung sind im Voranschlage
 pro 1904 60.000 K eingestellt.

Ich frage, was soll mit dem Aufwande dieser
 Summe an der Sann geschaffen werden?

Das Nächstliegende wäre wohl auch da, die Fluß-
 sohle zu fixieren und damit die Bewegung der Schotter-
 massen zu hindern, wie die Aufstellung von Vagger-
 maschinen bei Gilli. Der Erfolg wäre abzuwarten und

dann erst könnte man an die Finalisierung der Sann-
 regulierung schreiten.

Am augenfälligsten wird das Mißverhältnis
 zwischen aufgewendeten Kosten und erzieltm Erfolge
 bei kleinen Wasserläufen, das sind die Rainach, Feistritz,
 Raab zc., die ich nur als ein typisches Beispiel hier
 anführe.

Ich will nur als typisches Beispiel die Raab
 herausgreifen; da wurden zwei Projekte ausgearbeitet,
 und zwar eines für die Verbauung bei Gleisdorf mit
 860 Meter Länge mit einem Kostenvoranschlage von
 26.800 K., wonach sich der laufende Meter auf 31 K,
 das zweite für die Verbauung bei Wünschendorf mit
 1200 Meter mit einem 400 Meter langen Durchstich
 mit einem Kostenvoranschlage von 51.300 K, wonach
 sich der laufende Meter auf 42 K 75 h, entsprechend
 dem laufenden Meter Steinwerk an der Mur, stellt.
 Wir bauen also an der Raab ebenso teuer wie an
 der Mur.

Nun wurden, wie ich höre, von der Regierung
 für einige an der Raab in Aussicht genommene Regu-
 lierungsprojekte bei Tackern, Berstein und Lodersdorf
 ein Betrag von 310.000 K aus dem Meliorations-
 fonds zugesagt.

Das Land hätte hiezu einen 40prozentigen Bei-
 trag zu leisten, und es soll nun dort gebaut werden.

Die Regulierung bei der Lodersdorfer Mühle,
 wo ein Wasserentlassungskanal in Aussicht genommen
 ist, erfordert allein den Betrag von 100.000 K.

Da drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf:
 ja ist es nicht vernünftiger, dieses Objekt zu erwerben
 und eine alte Stauwehr, die eine Mitschuldige an den
 Uferbrüchen ist, aus der Welt zu schaffen.

In Kärnten hat man an der Drau und Zellach
 solche Werke einfach aufgekauft, dem Fluß freien Lauf
 gelassen und kolossale Kosten an der Regulierung
 erspart. — Für die Raabregulierung wurden Pläne
 ausgearbeitet, wonach sich die Gesamtregulierungskosten
 zwischen 2—3 Millionen Kronen stellen würden. Um
 diesen Betrag kauft man das halbe Raabtal.

Meine Herren! Ich kenne sehr genau die Ver-
 hältnisse und kenne sehr genau die Brüche bei Gleis-
 dorf; wenn diese Brüche von den dort wohnenden
 Leuten vor Jahren geschützt worden wären und wenn
 die Leute 5—6 Piloten eingeschlagen hätten, so
 würden diese Brüche nicht weiter von Bedeutung ge-
 wesen sein und selbst heute, wo sie bedeutend ausge-
 rissen sind, würden diese Brüche nicht weiter zur
 Sprache gebracht werden; wenn diese Ufer einen größeren
 Besitzger treffen würden, würde kein Mensch im Lande
 darüber sprechen, aber hier wird zu kleinen Bauten

geschritten, die zu dem Werte, zu dem Erfolge in keinem Verhältnisse stehen. Wer könnte sich der Überzeugung verschließen, daß das System, nach welchem man die Regulierung der kleineren Fluß- und Bachläufe ins Werk setzt, total verfehlt ist. Vorausgesetzt, daß man den zur energischen Handhabung der Flußpolizei-Vorschriften unfähigen Gemeinden dieselbe abnimmt, daß bei den Bezirkshauptmannschaften je nach Bedarf Wasserbau-Ingenieure und Flußaufseher angestellt würden, deren Bestallung mit x% nach der erhaltenen Uferlänge von den Gemeinden und Bezirken zu tragen wäre, müßte meiner unmaßgeblichen Meinung nach auf folgende Weise vorgegangen werden: Alle Bäume wie alles Strauchwerk hätte auf 6—10 Meter Breite vom Uferrande entfernt zu werden. Die steilen Ufer wären abzugraben und es wäre an der Raab womöglich ein schalenförmiges Profil mit 15—20 Meter Breite zu schaffen.

Die Uferböschungen wären nicht mit teurem Stein, sondern mit Rasenziegel auszuliegen.

Der serpentinierende Flußlauf wäre beizubehalten, nur einzelne Erdnasen wären zu durchstoßen, die Konkurenzen wären durch Pilotage zu schützen. Bei den alten Mühlen und sonstigen Stauwerken an diesen Bächen wären automatisch wirkende Fallen anzubringen.

In einzelnen Fällen wäre eine Sohlenfixierung vorzunehmen.

Ich möchte erwähnen, daß, wie gesagt, an der Raab eine solche Sohlenfixierung bei Gleisdorf vorgenommen wurde und kommt eine solche Fixierung bei einer Länge von 17 m auf 250 K zu stehen. Sie sind sehr einfach und gut gemacht und haben bei dem letzten Hochwasser bewiesen, daß sie vollkommen allen Anforderungen entsprechen. Diese Arbeiten könnten unter der Leitung und Aufsicht eines Ingenieurs von den Uferbesitzern mit der entsprechenden Subvention von Seite der Regierung, wie von Seite des Landes ausgeführt werden.

Die Vorteile dieser Art und Weise der Regulierung liegen offen zutage; dieselben sind: der Entfall der hauptsächlichsten Veranlassung der Uferbrüche, nämlich die Unterwaschung der Ufer, das Hineinfallen von Bäumen und Strauchwerk mit deren Wurzelstöcken. Das Profil des Baches wird bedeutend erweitert, daher das Überfluten der Ufer nur in seltenen Fällen statt haben wird und keinen Uferbruch herbeiführen kann.

Schließlich und hauptsächlich werden sich die Bau- und Erhaltungskosten gegenüber dem bisher angewandten System mindestens um zwei Drittel günstiger stellen.

Im Hinblick auf das Vorgebrachte erachte ich es vor allem als unerlässlich, daß, ehe noch weitere Aktionen auf dem Gebiete der Flußregulierungen eingeleitet werden, vollste Klarheit über die Kostenfrage geschaffen werde. Insbesondere hinsichtlich der allergrößten Aktion auf diesem Gebiete, nämlich der Murregulierung, muß dringendst gefordert werden, daß unzweifelhaft klargestellt werde, welchen Aufwand einerseits die Fortführung der bereits seit so langen Jahren in Durchführung begriffenen Murregulierung bis zur endgiltigen Vollendung beanspruchen wird und mit welchen Erhaltungskosten andererseits das Land für die Zukunft aus dem Titel seiner gesamten bisherigen Wasserbauten zu rechnen hat, dann erst, nach Beantwortung dieser Vorfrage wird beurteilt werden können, ob und in wie weit sich das Land in neue Aktionen einlassen darf, ohne sich bis zur Unerreichlichkeit zu belasten.

Aber nicht nur die Klarstellung des Finanzengagements des Landes bezwecken die Anträge, welche ich am Schlusse meiner Ausführungen zu stellen mir erlauben werde, sondern sie sollen auch meine Anschauung über den künftig einzuhaltenden Vorgang, über das künftige System zum Ausdruck bringen.

Zu diesem Teile meiner Ausführungen übergehend, kann ich nicht umhin, mich zunächst mit dem Verhalten der k. k. Regierung zu beschäftigen.

Die Regierung, welche über die größten Geldmittel verfügt, dann Regulierungsarbeiten durch ihr Baudepartement in Vorschlag bringt und ausführt, ist auch der Faktor, welcher durch die richtige Handhabung der Flußregulierung, durch Anstellung von Flußaufsehern, durch strenge Handhabung des Forstgesetzes und durch Schaffung von Gesetzen, welche das Bepflanzen der Bachufer mit Bäumen und Strauchwerk verbietet, in wirksamster Weise eingzugreifen und bei den vielen, nach altem Prinzipie hergestellten Mühl- und sonstigen Werksbauten auf die Erstellung automatisch wirkender Schleusen zu dringen, und weiters in der Lage ist, die Gemeinden zu verhalten, kleine Uferschäden sofort nach deren Entstehen auf eigene Kosten herzustellen — und die es so in der Hand hat, die Grundursachen der Wasserschäden wenigstens teilweise zu beheben.

All den erörterten Aufgaben steht die Regierung aber teilnahmslos und untätig gegenüber.

Ich entnehme aus dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1902, daß der Landes-Ausschuß der k. k. Statthaltereien den Landtagsbeschluß vom 15. Juni 1902 bezüglich der Abänderung der Flußpolizei-Vorschriften mitgeteilt und um ihre diesbezügliche Willensäußerung

gebeten hat, ohne bis heute hierauf eine Antwort erhalten zu haben.

Insolange aber der Landes-Ausschuß die Ansichten der k. k. Statthalterei in diesem Gegenstande nicht kennt, kann derselbe dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Konforten vom 21. Juni 1902, Beilage 93, nicht Folge geben, welcher dahinging, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Belehrung über die hauptsächlichlichen Ursachen der immer häufiger werdenden Überschwemmungen, die geeignetsten Mittel zur tunlichsten Einschränkung derselben und die entsprechendsten Vorkehrungen zum Schutze des durch Überschwemmung gefährdeten Eigentums herauszugeben und unter die Grundbesitzer zu verteilen.

Ich wünsche, daß der Landes-Ausschuß in seiner Fürsorge für das Land das erste Exemplar dieser Belehrung der k. k. Statthalterei widme.

Ich anerkenne ohne jeglichen Rückhalt das edle wohlwollende Bestreben, auf dem Gebiete des Notstandes mit allen Mitteln die Not, das Leid der Bevölkerung zu lindern; ich glaube aber, daß mit der möglichsten Hintanhaltung der Ursachen, welche Not und Leid erzeugen, mehr und gleichmäßigeres geleistet werden könnte, als wenn die k. k. Regierung die Mildtätigkeit der Bevölkerung in allzu häufiger und dringender Weise in Anspruch nimmt.

Nunmehr wende ich mich zu den Forderungen, die hinsichtlich der künftigen Durchführung von Flußregulierungen meines Erachtens gestellt werden müssen.

Als erste erscheint, daß zunächst und vor allem anderen die Fragen studiert und beantwortet werden müssen:

Ist in der Steiermark der Ausbau der Wasserläufe und welcher überhaupt notwendig?

Steht der durch die Regulierung erzielte Effekt als Hebung der Landwirtschaft und Gewerbeförderung, der Industrie, durch eventuelle Schaffung billiger Betriebskräfte mit den hierauf verwendeten Kosten im richtigen Verhältnisse?

Nach der Beantwortung dieser Fragen kann an die Regulierung oder einzelner Schutzarbeiten geschritten werden.

Das Ziel und der Umfang der sich als notwendig herausstellenden Arbeiten dürfte leicht zu ermitteln sein, allein ob unsere finanziellen, ob die gesetzlichen, technischen und administrativen Einrichtungen derart gestaltet sind, das vorgesteckte Ziel mit größter Sicherheit erreichen zu können, darüber ist die notwendige Klarheit nicht geschaffen, dieselbe auch weniger leicht zu erzielen.

Ohne größtmöglicher Sicherheit des Erfolges können, ja dürfen wir uns aber nicht zu einer so außerordentlichen, Geldopfer erheischenden Aktion herbeilassen, der wirtschaftliche Zusammenbruch des ohnehin mit Steuern überlasteten Landes wäre unvermeidlich.

Eine solche Sicherstellung, die ich als notwendige Voraussetzung jeder weiteren Aktion bezeichne, fehlt aber, wenn so wie bisher vorgegangen werden soll.

Wenn im Landtage über eine Gesetzesvorlage für Flußregulierungen zu beschließen war, sind die Abgeordneten im Plenum und in den Ausschüssen nur an die Vorlage gebunden gewesen.

Die technischen, gesetzlichen und administrativen Begründungen lagen Behörden vor, deren technische Organe den technischen Teil der Vorlage ohne Beziehung nicht amtlicher Sachverständiger, also ohne Berücksichtigung einer freien Konkurrenz schriftlich begründet haben.

Die Ingerenz des Landtages ist eigentlich ausschließlich finanzieller Natur.

Auf diese Weise sind die Gesetze für Flußregulierungen zustande gekommen, niemand hat ein rechtes Bild von der Tragweite derselben gewinnen können.

Dies, meine Herren, ist verfehlt und soll und muß geändert werden.

Das Land, welches solche Summen dieser Aktion opfert, muß auch wissen, wofür es dieselben bringt, und muß die Garantie haben, daß es dieselben nicht umsonst bringt, der Erfolg die Kosten deckt.

Das führt zur Förderung der Konkurrenz-Ausschreibung.

Bei allen technischen Disziplinen ist die Konkurrenz frei und offen und eben diese Konkurrenz schafft den Fortschritt.

Unter der Bevormundung der Behörde durch bureaukratische Organe hätte die Elektrizität in diesem staunenswerten Umfange in so kurzer Spanne Zeit der Menschheit nicht dienstbar werden können. Die der Bürokratie naturgemäß anhaftende Schwerfälligkeit bei der Amtierung genügt schon allein, um eine fortschrittliche Entwicklung im technischen Gebiete zu hemmen.

Es ist daher zu verlangen, daß nunmehr für alle Aktionen für Flußregulierungen Folgendes berücksichtigt werde:

1. Der Landes-Ausschuß möge erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, bei der Projektierung und dem Ausbaue für die einzelnen größeren Wasserläufe die öffentliche Konkurrenz heranzuziehen.

2. Zur Begutachtung der größeren Projekte sollen Expertisen rechtzeitig einberufen werden, damit es vermieden werde, nach der teilweisen oder völligen Vollendung der Flußregulierungen erst, wie jetzt an der Mur, Donau und auch am Rhein geschehen, Experten zurate zu ziehen.

3. Es muß dafür gesorgt werden, daß die auf Grund der Expertise gemachten Beschlüsse auch bei der Ausführung vollste Beachtung finden und nicht den administrativen, finanziellen und sonstigen Verhältnissen zum Opfer fallen.

4. Jede Vorlage für einen Flußausbau muß durch eine Rentabilitätsberechnung ausreichend begründet sein, damit die vom Lande zu leistenden Beträge angemessene Verwendung finden und dem Landtage Gelegenheit gegeben werde, klaren Einblick zu gewinnen, ob die Aktion rentabel ist oder nicht und ob es nicht zweckentsprechender ist, den eigentlich projektierten Ausbau zu unterlassen und einzuweisen die bedrohten Gründe aufzukaufen und die dadurch gewonnenen Schutzstreifen durch einfache Maßnahmen zu erhalten.

5. Dem Landtage muß Gelegenheit gegeben werden, durch geeignete Einrichtungen und Vorgänge bei den Berichterstattungen klaren Einblick in den ganzen Verlauf der Aktion auch während der Bauperiode gewinnen zu können, damit die Rechte des Geldgebers (d. i. das Land) gewahrt bleiben.

Bei einem Vorgehen im Sinne dieser Anregungen und Gesichtspunkte würde meines Erachtens zweifellos viel gegenüber dem bisherigen höchst unbefriedigenden Zustande gewonnen werden.

Umso größer wird aber der Gewinn sein, wenn im Rahmen des von mir befürworteten neuen Systems auch einem bisher leider ganz unberücksichtigt gebliebenen Gesichtspunkte der gebührende Platz eingeräumt wird.

Es betrifft dies die Rücksichtnahme auf die Gewinnung von Wasserkraften im Anschlusse an die Wasserbauaktion. Ungeachtet der hohen Wichtigkeit und Tragweite dieses Gesichtspunktes, werde ich mich jetzt darüber nicht weiter verbreiten, sondern begnüge mich damit, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf ein Zukunftsbild zu lenken, das uns als höchwichtiges, ja geradezu unschätzbbares Nebenprodukt der Regulierungsaktion die Schaffung und Nugbarmachung einer größeren Zahl von Wasserkraften zeigt, die das Land für sich auszunützen vermag und mittels welcher die Abgabe von Licht und Kraft nicht nur im Lande selbst, sondern auch über dessen Grenzen hinaus möglich wird.

Wenn nach diesen Vorschlägen vorgegangen wird und es sich erweist, daß durch den Ausbau der Flüsse

neuer Grund und Boden geschützt, beziehungsweise gewonnen wird, jedoch billige Betriebskräfte im Lande hiedurch nicht geschaffen und verteilt werden können, so müssen die Flußregulierungen auf das geringste Maß herabgesetzt werden.

Gelingt es jedoch, unter Beachtung dieser Vorschläge eine Aktion für das Land durchzuführen, so daß durch die Flußregulierungen außer der Sicherung von Grund und Boden auch die Garantie für die Schaffung und Verteilung billiger Betriebskräfte im Lande geboten wird, so wird alles aufzubieten sein, dieses Ziel der Verwirklichung entgegenzuführen.

Zur Erreichung all dieser Ziele scheint es mir auch notwendig, daß das Land seinen in Wasserbau tätigen Organen durch Schaffung von Reisestipendien die Möglichkeit biete, zum Zwecke ihrer Ausbildung Studienreisen zu unternehmen, um auch aus den anderwärts gemachten Erfahrungen Nutzen ziehen zu können.

Bis das von mir skizzierte Ziel erreicht sein wird, wäre von der Einleitung größerer neuer Aktionen abzusehen und sich auf die allerdringendsten Maßnahmen zu beschränken.

Hierher gehören zwei Anregungen, welche ich auf Grund der gelegentlich meiner Befahrung des Murflusses in der Regulierungsstrecke gemachten Wahrnehmungen geben möchte.

Ohne das hohe Haus mit weiteren Ausführungen in Anspruch zu nehmen, möchte ich, indem ich auf meine frühere Kritik der Mängel des bisherigen Regulierungssystemes hinweise, zur Begründung nur kurz anführen, daß die Baggerung an der Mur bisher vollkommen unzulänglich war und die Aufstellung von zwei bis drei Baggermaschinen dringend notwendig erscheint, und daß zur Behebung der größten Mängel der bisherigen Regulierung Sohlenfixierungen durchgeführt werden müssen.

Meine Herren! Ich habe Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen und will daher zum Schlusse eilen. Indem ich meine Ausführungen, die einem Schmerzenskinde des Landes, der Flußregulierungsaktion, gelten, schließe, stelle ich in Erwägung, daß hienach die Vornahme von Sohlenfixierungen an den geeigneten Punkten des Flußbettes unerläßlich und die intensivere Baggerung zur Bewältigung des angehäuften Geschiebes unerläßlich ist, folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Aufnahme von Sohlenfixierungen und intensiveren Baggerarbeiten in das Bauprogramm der Mur- und Sann-Regulierung mit der k. k.

Regierung ins Einvernehmen zu setzen und dieselbe mit allem Nachdrucke zu einer ausgiebigen Anteilnahme an dem Aufwande dieser Mehrarbeiten zu veranlassen,

2. über die hiedurch sich ergebenden, noch zu gewärtigenden Baukosten der Mur- und Sann-Regulierung bis zu deren tatsächlichen Vollendung, sowie über die voraussichtlichen Erhaltungskosten unter der Bedachtnahme des jährlichen Durchschnittes genaue Erhebungen zu pflegen und dem Landtage hierüber bei Gelegenheit künftiger weiterer Inanspruchnahme von Landesmitteln zu diesem Zwecke eine tunlichst genaue ziffernmäßige Darstellung zu legen,

3. ebenso rücksichtlich der anderen größeren Flußbauten im Lande eine ähnliche Darstellung in Bezug auf die künftige Kostenfrage unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Regulierungswerke zu liefern.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, von der dem Lande durch die Konkurrenz-Gesetze, sowie aus dem Titel der namhaften Beitragsleistung gewährten Ingerenz auf die Errichtung, Durchführung und Beaufsichtigung der Flußregulierungsbauten in der nachdrücklichsten, das wirtschaftliche und finanzielle Interesse des Landes nach allen Seiten, insbesondere auch gegenüber dem Staate sicherstellenden Weise Gebrauch zu machen."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Reitter** (St.-G. Madfersburg): Hoher Landtag! Es fällt mir nicht bei, bei der Behandlung der Wasserbauten in der Budgetdebatte die technische Seite der Murregulierung zu berühren, umsomehr, als durch die vorgenommenen Baggerungen sich bei uns die Verhältnisse bedeutend gebessert haben und bei Fortsetzung derselben immer besser werden müssen, sondern ich will nur die finanzielle Seite der Murregulierung besprechen und eine Anregung geben und diese kurz begründen.

Meine Herren! Wenn jemand, der nicht an der Mur lebt, unsere Voranschläge für die letzten Jahre betrachtet, so findet er, daß die Ziffern, welche für die Murregulierung eingestellt sind, nicht so schreckliche sind und muß erstaunt sein über die Fürsorge der Regierung, welche in anerkannter Weise bedeutend höhere Beiträge für die Murregulierung zahlt, als dies früher der Fall war.

Um sich aber ein richtiges Bild über die finanziellen Verhältnisse, wie sie bezüglich der Murregulierung bestehen, machen zu können, ist es notwendig, daß man in der Geschichte der Murregulierung zurückblättert und vom Anfange an die Sache verfolgt.

Im Jahre 1875 ist das erste Gesetz über die Murregulierung zustande gekommen und wurde die Bausumme für die Murregulierung mit 1,530.000 fl. veranschlagt.

Im Jahre 1877 war ein Teil der Vertreter dieses hohen Hauses in Kenntnis gekommen, daß die Einteilung der Bauzeit auf so lange Zeit eine unrichtige und dem Unternehmen schädliche sei, und wurde die Herabsetzung der Bauzeit von zehn auf sieben Jahre beantragt, welcher Antrag jedoch nicht angenommen wurde.

Im Jahre 1882 betragen die für die Murregulierung aufgewendeten Kosten bereits 2,223.000 fl. und bis zum Jahre 1890/91, in welchem Jahre die Murregulierung eigentlich formell beendet war, betragen die Kosten 2,982.924 fl. 10 kr.; davon entfielen auf das Land 40%, in Summe daher 1,193.169 fl. 64 kr., 20% dieser gewaltigen Summe wurden von den Abjuzenten getragen und 40% trug die Regierung bei. Dieser Aufwand der Murregulierung steigerte sich noch bis zum Jahre 1894 auf 3,350.000 fl. Bis zum Jahre 1894 dachte man immer, daß die Murregulierung doch endlich einmal beendet sein würde, es hat sich aber herausgestellt, daß die Mur ein Fluß ist, der sich nicht nach einer Schablone behandeln läßt, und ich habe die vollkommene Überzeugung, daß wir mit der Murregulierung eigentlich niemals werden fertig werden. Es ist dann im Jahre 1894 eine Enquete einberufen worden und es hat, wie bereits der Herr Vorredner ausgeführt hat, diese Enquete die neuen Kosten bis zur vollständigen Vollendung der Murregulierung auf 1,996.000 fl. festgestellt, von welcher Summe das Land 60% beitragen sollte, was glücklicherweise nicht der Fall war. Wir haben ferner noch ein Gesetz, das Erhaltungsgesetz vom Jahre 1891, dann das Gesetz vom Jahre 1896 und endlich das Gesetz für die Grenzstrecke vom Jahre 1900, welches nach sehr langen Verhandlungen zustande kam. — Ich erinnere nur, daß bereits im Jahre 1878 das hohe Haus davon gesprochen hat, die hohe Regierung möge Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung behufs Regulierung der Grenzstrecke erzielen. Nach diesen Kommissionsverhandlungen in den Jahren 1889 und 1892 ist im Jahre 1900 das Gesetz für die Grenzstrecke sanktioniert worden und dieses Gesetz hat bis zum Jahre 1907 Gültigkeit. Nun, hohes Haus, diese Beträge, welche ich jetzt genannt habe und welche enorm sind, sind noch nicht alles, was für die Murregulierung getan worden ist. Schon im Jahre 1878 hat das Land zur rascheren Durchführung der Arbeiten dem Staate, der Murregulierungskonkurrenz als solche

ein verzinsliches Darlehen im Betrage von 260.000 fl. gegeben und diese 260.000 fl. sollten bis zum Jahre 1892 getilgt werden. Die Murregulierungskonkurrenz war infolge unglückseliger Verhältnisse niemals imstande, weder in diesen Jahren die bestimmten Raten, noch weniger die Zinsen zurückzuzahlen, so daß die Raten und Zinsen fortwährend gestundet werden mußten. Dieser Betrag von 260.000 fl. ist im Jahre 1894 mit dem Kapitale ganz und mit den Zinsen mit 64.210 fl. 62 fr. zurückgezahlt worden und es ergibt sich daher noch immer für das Land ein Zinsenverlust von 91.892 fl. 99 fr. Ferner hat außerdem das Land im Jahre 1894 zweimalige Hochwässer zu verzeichnen, welche die Regulierungsarbeiten an der Mur stark beschädigten, und das Land hat weiters 50.000 fl. als unverzinslichen Vorschuß gegeben und ebenso haben wiederholt die Bezirksvertretungen und Gemeinden zur rascheren Durchführung der Arbeiten unverzinsliche Vorschüsse zur Verfügung gestellt. So hat der Bezirk Luttenberg zur Durchführung der Regulierung die Zinsen für ein Kapital von 20.000 fl. mit 1000 fl., ferner die Bezirksvertretung Mureck ein unverzinsliches Kapital von 9000 fl., die Bezirksvertretung Radkersburg 30.000 fl. und die Gemeinde Radkersburg für die Herstellung des rechten Murufers 5000 fl. und für die Herstellung des linken Murufers 6000 fl. auf mehrere Jahre unverzinslich zur Verfügung gestellt. Es ist daher nicht allein seitens des Landes, sondern auch von den Bezirken und Gemeinden der Murregulierungskonkurrenz wiederholt mit Geldmitteln unter die Arme gegriffen worden. Nun die Beiträge aus den Jahren 1895 und 1900 sind für das Land günstiger, weil die Regierung nunmehr zinsfreie Vorschüsse leistet, so daß nach dem Gesetze vom Jahre 1895 bei den Erhaltungsbauten eine Summe von 180.000 fl. genannt ist und es bestreitet der Staat die Vorschüsse durch vier Jahre mit je 45.000 fl. unverzinslich. Ebenso ist nach dem Gesetze vom Jahre 1900 eine Bau Summe von 1.400.000 K. ausgeworfen worden und das Land hat nur 40 Prozent, d. i. 560.000 K., zu leisten, dafür leistet der Staat auch die Vorschüsse. Aber wenn wir diese Vorschüsse, welche der Staat dem Lande jetzt gibt, vergleichen mit jenen Vorschüssen, durch welche das Land Verluste erlitten hat, durch jahrelange Stundung der Darlehen vom Jahre 1878 an, so kommen wir zu dem Schlusse, daß das Land gegenüber dem Staate für die Murregulierung in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden ist, und ich glaube, es wäre nur eine richtige Forderung aus den Schlüssen, wenn der Staat für die Murregulierung mehr tun würde. Meine Herren, ein

Gesetz geht in einigen Jahren, d. h. schon im Jahre 1905, zu Ende und es ist klar, daß es zu einem Erhaltungsgesetz wieder kommen muß und daß das Land zu diesen Erhaltungsbauten abermals Beiträge leisten muß. Im Jahre 1908 geht das Gesetz für die Grenzstrecken zu Ende und erlaube ich mir, dem Landes-Ausschusse die Anregung zu machen, daß er bei der Regierung vorstellig werde, daß die Regierung während dieser beiden Jahre die Kosten der Erhaltungsarbeiten an der Mur aus Eigenem bestreitet und angesichts des oben geschilderten Verlustes und der hohen Beiträge, welche das Land zur Regulierung der Mur geleistet hat, auf den Beitrag für diese zwei Jahre verzichtet. Es wird dem hohen Hause angenehm sein, wenn es im Jahre 1907 tagt und ein Gesetz für eine Reihe von zehn Jahren für die Erhaltung der ganzen Strecke vorgelegt wird, ich fürchte aber, daß bei dem Umstande, daß der Landtag keine bestimmte Zeit zu seiner Tagung hat, es der Regierung wieder einfällt, ein Jahr lang den Landtag nicht einzuberufen, und wenn das Gesetz im Jahre 1905 zu Ende geht, dann hätten wir kein Erhaltungsgesetz; es muß aber bei der Mur in jedem Jahre gearbeitet werden. Ich erlaube mir daher, dem Landes-Ausschusse die Anregung zu geben, daß er bei der hohen Regierung dahin vorstellig werde, die Erhaltungskosten der Murregulierung für die Zeit bis 1908, also den Auslauf des letzten Gesetzes, ohne Inanspruchnahme des Landesfäkels zu bestreiten und vom Jahre 1908 erst ein neues Gesetz vorzulegen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Acht Jahre sind es her, daß ich wiederholt in denselben Gegenstände Interpellationen und Anträge eingebracht und wiederholt das Wort ergriffen habe. Nun ist der Bau in Angriff genommen worden an der Raab, aber es ist noch immer nicht das ausgeführt, wie es geschehen sollte. Ich werde mir am Schlusse erlauben, diese Angelegenheit näher zu besprechen. Vorerst möchte ich, bevor ich diesen Gegenstand berühre, dem geehrten Herrn Vorredner Grafen **Lambert**, der in so ausgezeichnete Weise und mit viel Studium uns ein so großes Elaborat geliefert hat, mit einigen Worten erwidern.

Mit einzelnen Punkten, die er angeführt hat, hauptsächlich in der Frage, ob es nicht besser wäre, wenn man große Inundationsgebiete einlösen würde, kann ich mich nicht einverstanden erklären, und ich glaube, daß diese Auffassung auch nicht richtig ist. Meine Herren! Stellen wir uns vor, auf einer großen Serpentine tritt das Hochwasser, welches sich von Jahr zu Jahr wiederholt, aus und die ganze Talsohle wird von diesem Punkte aus vom Wasser überschwemmt.

Das Land muß im Interesse der Besitzer, der Gemeinde, des Bezirkes und des Landes selbst mitwirken, daß die Steuerkraft erhalten bleibt — und was sollte das Land aber mit dem eingelösten Inundationsgebiet machen? Es bleibt also nur übrig, daß der Flußlauf in geordnete Bahnen gebracht wird, und dazu muß das Land und der Staat Hilfe leisten und die Schuttbauten, sowie Regulierungen der Flüsse vornehmen.

Es gibt einzelne große Serpentinaen, wo bei jedem Hochwasser die Überschwemmungen erfolgen. Zum Beispiel in der Gemeinde Leitersdorf besteht eine solche große Einbruchsstelle, von welcher aus die ganze Talgemeinde Johnsdorf, die an den Raabfluß nicht angrenzt, überschwemmt wird. Man kann also nicht ein ganzes Gebiet einlösen und den Besitzern den Grund nehmen, sondern solche Stellen müssen geschützt und die Ufer verbaut werden, und weil sich die einzelnen Besitzer und Gemeinden selbst nicht mehr helfen können, muß diese Hilfe vom Lande und Staate erfolgen, damit der Besitzstand und die Steuerkraft erhalten bleibt. Mit diesem glaube ich die ausgesprochene Ansicht vom Einlösen der Inundationsgebiete widerlegt zu haben.

Die technische Seite will ich weniger berühren, aber ich habe eine andere Frage und diese Frage ist sehr ernst und wichtig. Hier im hohen Landtage haben wir im vorigen Jahre beschlossen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, ein Gesetz, betreffend die Raabregulierung und die Schuttbauten an der Raab, in Vorlage zu bringen. Weil aber schon ziemlich lange Zeit verfloßen ist und der Landes-Ausschuß sich nicht gerührt hat, so habe ich mir erlaubt, in dieser Session eine Interpellation einzubringen. Endlich nach langer Zeit und nach langem Zuwarten hat sich der Landes-Ausschuß bewogen gefühlt, diese Interpellation zu beantworten, aber in ablehnendem Sinne. Meine Herren! Vor acht Tagen war der Regierungsvertreter Herr Hofrat Markus in Graz; ich habe mit ihm verhandelt, weil ich mit ihm sehr viel zu tun gehabt habe, und er hat mir offen mitgeteilt, kein Heller kann von dem Meliorationsfonds ausgezahlt werden, so lange nicht der Landtag eine Gesetzesvorlage beschließt. Nun, wer hat die Verantwortung. Wir haben vorderhand mit dem Baue in Gleisdorf stückweise begonnen und müssen jetzt aussetzen, denn wir haben keine Subvention für die weitere Regulierung, obschon seitens der Regierung 50% zu den Kosten zugesichert wurden; das ist alles in Ordnung, nur fehlt uns das Landesgesetz, und das ist ein großes Übersehen und Verschulden des Landes-Ausschusses, welcher dem Auftrage nicht nachgekommen ist. Wir haben ein Stückwerk angefangen und dieses

wird uns das nächste Hochwasser weiterbefördern, dann sind wir fertig und können ein ganzes Jahr nicht arbeiten.

In dieser Beziehung möchte ich einen Ausweg suchen und dem Landes-Ausschusse die Anregung geben und an ihn die Bitte richten, nachdem jetzt keine Gefahr ist und von der Regierung die 50% schon bewilligt sind, daß der Landes-Ausschuß, um den Bau nicht einzustellen, wenigstens vorschufweise dieses Geld vorstreckt, anders kann es nicht gehen. Die Sicherheit ist vorhanden, daß der Staat die 50% zur Verfügung stellt, und wenn der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied so liebenswürdig wäre, dies zu tun, so wäre es der einfachste Weg und dem Übelstande wäre abgeholfen, denn es könnte ein großes Unglück geschehen, so daß vielleicht diese Tausende von Kronen hinausgeworfen werden, weil man ein Stückwerk stehen läßt, nichts mehr arbeitet, und das verstehe ich nicht ganz gut.

Hohes Haus! Ich habe weiters noch eine kleine Anregung zu machen, und zwar betrifft dies einen anderen Fluß, und das ist die Feistritz. Auch in dieser Richtung habe ich mir erlaubt, eine Interpellation einzubringen, welche noch im Schoße des Landes-Ausschusses liegt, und ich hoffe, daß der Landes-Ausschuß den Forderungen der Interpellanten stattgeben wird.

Ich möchte aber nur ganz kurz bemerken, ich war an dieser Stelle schon vor zwei Jahren, ich bin dazu berufen worden, es ist dort eine sehr große Serpentine zwischen Groß-Steinbach und Leithen, wo die Besitzer sich einfach selbst nicht helfen können. Der Landes-Ausschuß hat diese Stelle begangen und hat einen Techniker hinausgeschickt und ist diesbezüglich auch ein Projekt aufgenommen worden, aber schon vor zwei Jahren, und es ist bisher leider noch nichts geschehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch in Anregung bringen, daß dieser Interpellation soweit stattgegeben wird, daß bei dieser großen Serpentine — es handelt sich vorläufig nur um eine — auf irgend eine Art und Weise etwas veranlaßt wird, nämlich — das Projekt wird dies zeigen, die Ingenieure müssen das besser verstehen — der Bau ausgeführt wird.

Ich habe auch in der Interpellation die Frage aufgestellt, ob der Landes-Ausschuß geneigt ist, den Feistritzfluß, wo sich mehrere sehr große Einbruchstellen befinden, in das Regulierungsprogramm aufzunehmen. Ich hoffe auch, daß das geschieht.

Nun übergehend und nochmals betonend betreffs des langwierigen Ganges der Uferbauten auf der Raab, möchte ich ganz kurz bemerken, daß diese jahrelange Hinausschiebung ein großer Nachteil sowohl für die

Interessenten, wie auch für das Land selbst ist. Das ist ganz bestimmt. Wir können nicht anders, man muß doch die Steuerkraft der Einzelnen erhalten und muß ihren Besitz, wenn er so arg gefährdet ist, wie im Raab-tale, schützen. Das können die Besitzer selbst nicht machen. Im Zusammenwirken des Landes und im Einvernehmen mit dem Staate und einem kleinen Teile der Bezirke kann es geschehen. Die Interessenten und Gemeinden können keinen Beitrag mehr leisten. Die Interessenten leiden ohnehin Schaden genug.

Ich meine, es sei ein rascheres Tempo einzuhalten, und ich kann mich nicht einverstanden erklären mit den Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg, mit dem Einlösen der Ufergründe.

In diesem Falle geht es nicht, das wäre nicht denkbar, denn wer wird das ganze fruchtbare Land einlösen, um unnötigerweise den Besitzern den Grund und Boden zu nehmen. Das geht nicht. Diese Besitzer müssen mit ihrem Grund und Boden geschützt werden, und wenn dieser geschützt wird, werden sie in der Steuerkraft erhalten und diese ist sehr gut verwertbar, einerseits für die Besitzer selbst und andererseits für das Land und den Staat.

Ich bitte den Landes-Ausschuß, weil eine Verschiebung vielleicht durch ein Übersehen der Gesetzesvorlage, welche nicht erfolgte, möglich wäre, da wir kein Gesetz vorliegend haben und wir im nächsten Jahre den Bau einstellen müßten, daß der Landes-Ausschuß hier vor-schubweise entgegenkommt, damit wir den Bau fort-führen können. Die Sicherheit der Meliorationen liegt da, ich selbst habe dazu beigetragen, daß ein Staats-beitrag geleistet wird und habe die diesbezügliche Zu-sage vom Referenten des Ackerbauministeriums erfahren.

Es muß aber nochmals bemerkt werden, daß jede Hinausschiebung des Uferschutzbaues eine bedeutende Kostenvermehrung nach sich zieht. Es ist höchste Zeit, daß einmal mit den Schutzbauten an der Raab ernst-lich begonnen wird.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Ohne unbescheiden sein zu wollen, glaube ich, behaupten zu können, daß es meinen Anregungen zuzuschreiben ist, daß der Frage der Mürzregulierung näher getreten wurde und daß auch im Landesvoranschlage für das Jahr 1903/04 ein Betrag von 30.000 K für die notwendigen Vorerhebungen und Vorarbeiten eingestellt wurde. Ich konstatiere mit großer Befriedigung, daß in diesem Jahre die Aufnahme des Projektes, betreffend die Mürzregulierung, zum Abschlusse gebracht werden wird, und ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß diese Regulierung, welche mit in vitalstem Inter-esse der im Mürztale gelegenen zahlreichen Industrie-

werke und im Interesse des landwirtschaftlichen Be-fisses ist, sobald als möglich vollendet werde. Ich er-laube mir demnach, an die hohe Regierung, sowie an den Landes-Ausschuß die dringende Bitte zu stellen, die Regulierung des Mürzflusses und die damit verbundene notwendige Verbauung der am oberen Mürzlaufe ge-legenen Wildbäche mit einem möglichst beschleunigten Tempo in Angriff zu nehmen. Ich habe geschlossen.

Landes-Ausschuß-Besitzer **Stallner**: Hoher Land-tag! Die ausgedehnten Debatten über die Flußregu-lierungen in Steiermark gönnen mir nur mehr wenig Zeit, auf die vielfachen Anfragen und Erörterungen hier in eingehender Weise zu erwidern.

Er würde das viele Stunden in Anspruch nehmen, und dann, hohes Haus, muß ich bekennen, daß ich in dieser Sache nicht Fachmann und viel zu kurze Zeit im Besitze dieses Referates bin, um über alle diese Fragen eine vollkommen erschöpfende Antwort zu geben.

Ich muß mich daher darauf beschränken, im all-gemeinen meine Meinung zum Ausdruck zu bringen und nur einzelne Fragen zu beantworten.

Ich möchte zuerst auf die Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg antworten, welcher in erster Linie die Mürzregulierung einer so eingehenden Kritik unterzogen hat.

Ich gebe vollkommen zu, daß im Laufe der dreißigjährigen Arbeit, welche die Mürzregulierung um-faßt, Fehler gemacht worden sind, und daß man heute anders arbeitet, wie vor 20 Jahren; aber, hohes Haus, ich glaube, daß in jedem Zweige der Landes-kultur dasselbe der Fall ist; man studiert eben nie aus und ist redlich bemüht — ich muß dies zur Ent-schuldigung und zur Rechtfertigung der betreffenden Organe sagen —, diese Erfahrungen auszunützen, um bei der Anwendung wieder darauf Rücksicht zu nehmen.

Auch nicht immer wurden im hohen Landtage die Regulierungsarbeiten, speziell der Mürz, in so ab-fälliger Weise kritisiert wie heute. Ich verweise auf einen Bericht des Landeskultur-Ausschusses vom Jahre 1880.

In diesem Berichte des Landeskultur-Ausschusses hat sich derselbe über die Regulierung dahin geäußert, daß die Vergleichung der bereits regulierten Strom-strecken mit den noch verwilderten den vorteilhaftesten Eindruck zu Gunsten der Regulierungsarbeiten mache. Damals war die Ansicht nicht die, daß die Regulierung eine total verfehlte sei und hat man auch das Gute, was geschehen ist, in Berücksichtigung gezogen.

Was das Gutachten anbelangt, welches von einer Enquete im Jahre 1894 erstattet wurde, auf welches der Vorredner Herr Graf Lamberg sich berufen hat

und welches in allgemeiner Weise die Murregulierung verurteilen soll, möchte ich hinweisen, daß in diesem Gutachten auch die Erfolge dieser Regulierung hervorgehoben wurden.

Es wird darin angeführt, daß insbesondere das gefährdete Gebiet der Mur von Graz bis Kellersdorf inklusive der alten Murarme ein Ausmaß von 6814 ha umfaßt und vor der Regulierung, das ist im Jahre 1874, bei der Einschätzung einen Wert von 1,775.000 fl. gehabt hat.

Diese Ufergründe sind nach der Regulierung neuerlich eingeschätzt und mit 3,540.000 fl. oder 7.000.000 K bewertet worden.

Aus diesem erhellt, daß die Regulierung nicht ganz nutzlos war und daß nicht nur die Ufergründe gesichert worden sind, sondern auch eine große Zahl derselben und im großen Ausmaße der Kultur wieder zugeführt worden sind. Es wird weiters in diesem Berichte erwähnt, daß nebst dem allgemeinen Werte der Sicherung des Besitzstandes auch die an der Mur gelegenen Werksanlagen gesichert worden sind, und es ist zweifellos, daß viele dieser Werksanlagen, die heute noch bestehen, nur durch die Regulierung in ihrem Bestande gesichert worden sind.

Was die Sann-Regulierung anbelangt, hat der Herr Graf Lamberg erwähnt, daß dort nur geholfen werden kann dadurch, daß der Flußlauf eingehend studiert und durch Baggerungen Abhilfe geschaffen wird, bevor man an eine endgiltige Regulierung des Sannflusses im unteren Laufe schreiten kann. Ich stimme dem vollkommen zu und bestätige, daß der Landes-Ausschuß Vorkehrungen getroffen hat, daß die Aufnahmen der Längs- und Querprofile vorgenommen werden, daß nach dem Vorschlage der letzten Kommission durch Baggerungen oberhalb Gills das Sannbett vertieft wird und daß dann aber sofort zur Ausführung des dringend notwendigen Regulierungsprojektes geschritten werden muß. Im allgemeinen kann natürlich nicht nachgewiesen werden, in welchem Verhältnisse die bisher aufgewendeten, allerdings sehr hohen Kosten zu den erzielten Erfolgen stehen, welche die Flußregulierungen bisher gehabt haben, da man nicht angeben kann, in welchem Maße die Verwüstungen durch die unregulierten Flußstrecken vorgeschritten wären, wenn eben nicht durch die Regulierung Einhalt getan worden wäre.

Dies läßt sich unbedingt nicht angeben. Es geht aber doch auch nicht an, daß man die Flußregulierungen im allgemeinen als verfehlt und zwecklos bezeichnet und einfach sagt, es wäre besser gewesen, die Ufergründe anzukaufen und Flußregulierungen überhaupt

nicht durchzuführen, weil man doch im Laufe der letzten Jahrzehnte vielfach auf die segensreiche Wirkung der Flußregulierungen hinweisen kann.

Es ist bekannt, daß jeder Fluß seine Eigenart hat, und nach dieser reguliert werden muß, und nicht ein gewisses Schema in Anwendung gebracht werden soll, welches man bei jeder Flußregulierung benützen kann.

Was die Anwendung einzelner Mittel anbelangt, so möchte ich, weil die Rede davon gewesen ist, hervorheben, daß die Wolf'sche Bühnenverbauung, welche wir seit Jahren anwenden, sich ausgezeichnet bewährt.

Andere Verbauungsmittel, die auch angewendet wurden, haben viel Geld gekostet, es hat sich jedoch gezeigt, daß dieselben nicht zu dem erwarteten Erfolge geführt haben.

Ich möchte nur bemerken, daß der Wunsch des Herrn Grafen Lamberg, es sei heute schon auszusprechen und festzustellen, wie viel die zukünftigen Flußregulierungen kosten und wie hoch sich die Erhaltungskosten dafür belaufen werden, nicht erfüllt werden kann, da es meiner unmaßgeblichen Ansicht nach ganz unmöglich ist, die Anzahl und Stärke der jährlich wiederkehrenden Hochwässer vorherzusagen, welche abhängig sind von den Wiederaufforstungen der Wälder im oberen Laufe der Flüsse und anderen Faktoren, und anzugeben, in welcher Weise letztere einwirken werden auf die Erhaltung der weiteren Flußregulierungen.

Die verschiedenen Anregungen, die hier gegeben worden sind, nehme ich als Landes-Ausschußreferent dankbar entgegen und kann die Versicherung geben, daß ich denselben nachgehen und nach Möglichkeit trachten werde, dieselben auch praktisch zur Durchführung zu bringen.

Ich möchte aber dabei bemerken, daß das Land in dieser Richtung in finanzieller Beziehung beschränkt ist. Wie es bekannt ist, leistet das Land derzeit zu den Regulierungsarbeiten in der Regel einen zwanzigprozentigen Beitrag und ist dem Landes-Ausschuße die Möglichkeit nicht geboten, darüber auch nur in nennenswerter Weise hinauszugehen.

Es wird daher die Aufgabe des Landes-Ausschusses sein müssen, sich gegebenenfalls stets an die hohe Regierung zu wenden, um von derselben höhere Beiträge, als solche bisher geleistet wurden, für Flußregulierungen zu erhalten.

Ich kann weiters zur Kenntnis des hohen Landtages bringen, daß für zukünftige Wasserbauten in Steiermark, das ist für die gesamten Regulierungen der Haupt- und Nebenflüsse und Wildbachverbauungen des Landes, ein Projekt bereits ausgearbeitet ist, das

einen Kostenaufwand von rund 27¹/₂ Millionen Kronen voraussetzt.

Der Landes-Ausschuß steht unmittelbar vor der Aufgabe, sich mit diesem Projekte eingehend zu befassen und vielleicht mit Anlehnung an das vor kurzer Zeit in Oberösterreich geschaffene ähnliche Gesetz ein Gesetz für diese allgemeinen Flußregulierungen dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Der Landes-Ausschuß gibt sich aber dabei der Erwartung hin, daß nicht in erster Linie die Beiträge des Landes und der Interessenten, welche letztere durch die stete Verarmung der ländlichen Bevölkerung immer mehr und mehr beschränkt werden müssen, in Betracht kommen sollen, sondern muß in erster Linie der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Beiträge des Staates jene Höhe erreichen werden, welche notwendig ist, um diese Regulierungen wirklich zur Ausführung zu bringen.

Ich appelliere in erster Linie an die Herren Reichsratsabgeordneten, welche auch Landtagsabgeordnete sind, bei der hohen Regierung zu erwirken, daß diese dasselbe Wohlwollen, welches sie den anderen Ländern gerade in Flußregulierungs-Angelegenheiten entgegenbringt — ich verweise diesbezüglich auf die Kronländer Böhmen und Galizien — auch unserem stiefmütterlich bedachten Lande Steiermark zuteil werden lassen möge.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Wenn Wasserbauten ausgeführt werden, so ist vor allem anderen notwendig, daß man verlangt und darauf sieht, daß dieselben zweckentsprechend ausgeführt und auch dauerhaft gemacht werden. Ich habe nun vor ein paar Wochen die Uferschutzbauten an der Raab mir angesehen und habe mir da die Überzeugung verschafft, daß diesen beiden Grundsätzen bei den Arbeiten an der Raab absolut nicht Rechnung getragen wird. Meine Herren! Es werden Durchstiche gemacht, wo sie absolut nicht notwendig sind, und die anderen Arbeiten werden so gemacht, daß man durchaus nicht sagen kann, daß dieselben dauerhaft sein werden. Es werden Böschungen gemacht und diese werden mit kleinen Steinen überlegt; mit einem Regenschirm bin ich imstande, die ganze Mauer abzubräckeln; wie soll da das Ufer geschützt sein gegen Hochwasser? Ich habe vor dem Ingenieur gesagt, das nächste Hochwasser wird die ganzen Steine wegnehmen, wonach sie allenfalls in einem unteren Teile der Raab wieder herausgefischt und dort abermals zu Regulierungsarbeiten verwendet werden können und so mit dem gleichen Material an der Raab ganz lustig weiterreguliert werden kann. So macht man

solche Arbeiten nicht. Mir scheint, die Hauptschuld liegt daran, daß die Ingenieure nicht Gelegenheit haben oder daß man denselben nicht Gelegenheit gibt, solche Wasserbauten überhaupt anzusehen. Ich war im Vorjahre in der Lage, als Herr Hofrat **Markus** da war, und er selbst hat die Anregung gegeben, daß unsere Ingenieure hinausgeschickt werden nach Oberösterreich und Tirol, um solche Bauten anzusehen, mit der Bitte an den Landes-Ausschuß heranzutreten, dieser Anregung Folge zu geben, aber es geschieht absolut nichts. Kein Ingenieur durfte hinausgehen, um sich die Sache anzusehen, und so wird blindlings losgearbeitet, eine Masse Geld hinausgegeben und bezweckt wird nichts. Meine Herren! Was sollen die Gemeinden dazu sagen? Die Gemeinden sollen die Erhaltung dieser Uferschutzbauten übernehmen; wie können sich die Gemeinden dazu herbeilassen, wenn sie im voraus wissen, daß das nächste Hochwasser den ganzen Uferschutz zerstört? Das ist von den Gemeinden einfach nicht zu verlangen. Ich möchte neuerdings anregen, daß der Landes-Ausschuß einem oder zwei Ingenieuren Gelegenheit gibt, sich solche Wasserbauten in anderen Ländern anzusehen, zu lernen und dann die Ausführung der Wasserbauten zu leiten.

Was den Appell des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers an die Reichsratsabgeordneten anbelangt, bei der Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe zu derlei Bauten größere Subventionen gibt, so kann ich nur versichern, daß wir nach wie vor — wir haben dies früher schon getan — bei der Regierung dahin wirken, daß größere Beiträge zur Verfügung gestellt werden, wie der Landes-Ausschuß erwartet hat — und wir werden das auch in Zukunft tun — und ich möchte nur bitten, daß in dieser Beziehung uns die Reichsratsabgeordneten Ihrer Partei kräftig unterstützen.

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hoher Landtag! Der verehrte Herr Abg. Graf **Lamberg** hat anlässlich der Beratung des Titels „Wasserbauten“ Gelegenheit gefunden, die Flußregulierungen im allgemeinen, namentlich aber die Murregulierung, und zwar in letzterer Beziehung insbesondere die Tätigkeit der staatlichen Behörden und der Staatstechniker einer sehr temperamentvollen und scharfen Kritik zu unterziehen.

Da Herr Graf **Lamberg** die Liebenswürdigkeit gehabt hat, mich im heurigen Jahre anlässlich einer Murrfahrt zu dem Zwecke, die Murregulierungsbauten einer Besichtigung zu unterziehen, zu begleiten, habe ich es vorausgesehen, daß er vielleicht auch die Liebenswürdigkeit haben würde, die alten Rekrimationen bezüglich der Murregulierung im hohen Landtage neuerdings zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe daher mir eine Zusammenstellung aller einschlägigen Daten, weil mich der Gegenstand selbst naturgemäß sehr interessiert, beschafft und möchte mir erlauben, einige dieser Daten den geehrten Herren zur Kenntnis zu bringen.

Die Murregulierung entstand vor nahezu dreißig Jahren und wurde als Regulierungssystem das bei Gebirgsflüssen allgemein übliche System, bestehend in der Schaffung eines geschlossenen Mittelwasserbettes nach einer regelmäßigen Trasse, zur Anwendung gebracht. Dieser Zweck der Regulierung wurde auch erreicht, und zwar mit Mitteln, die auch nicht unverhältnismäßig hohe genannt werden dürfen.

Mit den Gesetzen vom Jahre 1875 und 1883 wurden 2.069.335 Gulden für Murregulierungszwecke bestimmt und hiefür 2.050.250 Gulden tatsächlich verausgabte, wobei bemerkt wird, daß die Regulierung auf 54.648 Kilometer geplant war, aber auf 58.606 Kilometer ausgeführt wurde.

Die mit den Gesetzen vom Jahre 1875, 1891 und 1896 genehmigten Dotationen von 700.000 fl., 330.000 fl. und 900.000 fl. waren für die Erhaltung der Bauten und für Deckungen der Ufer in den nicht regulierten Strecken bestimmt.

Diese Dotationen per 1.930.000 fl. wurden für den Zeitraum vom Jahre 1875 bis inklusive 1905, somit für 31 Jahre bestimmt.

Im Mittel waren also pro Jahr für die 109 Kilometer lange Flußstrecke nur 62.000 fl. für Erhaltungszwecke genehmigt, das ist per Kilometer zirka 568 fl. für beiderseitige Ufer.

Da eine Regulierungsdotation für den weiteren Ausbau nicht erreicht werden konnte, mußten mit dieser Dotation für die Erhaltung der Bauwerke auch Regulierungsbauten, und zwar in ganz beträchtlicher Ausdehnung ausgeführt werden.

Für Bauten in der Grenzstrecke, für welche seit 1900 ein neues Gesetz besteht, wurden bis zu diesem Zeitpunkte Bauten im Kostenbetrage von 245.000 fl. ausgeführt, die desgleichen aus der allgemeinen Erhaltungsdotation bestritten wurden, da, wie erwähnt, für Regulierungsbauten keine weiteren Dotationen erfolgten.

Es wurden aber auch keinerlei Beiträge für Hochwasserschäden bewilligt und mußten die Kosten für Behebung dieser Schäden ebenfalls aus der normalen Dotation gedeckt werden.

Nach diesen Darlegungen kann wohl mit Recht behauptet werden, daß die Kosten der Murregulierung mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Unternehmens keine unverhältnismäßig hohen und gewiß geringer

sind, als bei den meisten Regulierungen der Flüsse gleicher Kategorie.

Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß seit dem Jahre 1875 die Arbeitslöhne und Materialpreise bedeutend gestiegen sind.

Obwohl die Erfolge des Unternehmens außer Frage stehen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß vorübergehend Flußänderungen auftraten, die Grund zu Beschwerden gaben.

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen erstens in der nicht ganz richtigen Finanzierung, was unbedingt zugegeben wird, und zweitens in der sprungweisen Art und Weise der Regulierung, indem die alte, ursprünglich angewendete Methode, die einzelnen Flußstrecken von oben nach abwärts zu regulieren, zeitweise verlassen werden mußte, endlich drittens in der Einbeziehung der Anrainer zur Kostenbestreitung.

Was die Finanzierung selbst betrifft, so ist die Jahresdotation eben eine im allgemeinen unzureichende. Im Laufe des Jahres ergab sich zuweilen plötzlich die Notwendigkeit, an irgend einer Stelle des Flusses eine Regulierung vorzunehmen, die ursprünglich nicht geplant war, und es mußten die regelmäßigen Arbeiten infolgedessen vernachlässigt werden, wodurch man aus der systematischen Verbauung herauskam. Weiters ist der Umstand, den ich soeben angedeutet habe, daß nämlich die Anrainer zur Kostenbestreitung einbezogen worden sind, auch ein Übelstand, denn mit Rücksicht auf die 20prozentige Beitragsleistung der Anrainer ist es klar, daß der eine oder der andere Uferbesitzer oft verlangt, es müßte gerade bei seinen Ufergründen der Anfang der Regulierung gemacht werden. Diesen Wünschen haben sich die Behörden in der Regel gefügt und so kam es, daß oft ein minder wichtiger Bau einem anderen viel wichtigerem Baue vorgezogen wurde, also, wie ich früher schon erwähnt habe, die Murregulierung nicht regelmäßig und systematisch, sondern sprungweise durchgeführt wurde.

Das sind Übelstände, die gewiß nicht geleugnet werden können, die aber für die Zukunft nach Tunlichkeit vermieden werden sollen.

Was die Bemerkung des Abg. Herrn Grafen Lamberg betrifft, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, wenn man die Regulierungen, und das hat er nicht nur bezüglich der Mur, sondern bezüglich der Regulierungen im allgemeinen gesagt, entweder ganz auflöst oder wenigstens wesentlich restringiert und sich damit behilft, daß man einfach die Ufergründe ablöst, so möchte ich mir dieser Bemerkung gegenüber denn doch zu entgegnen erlauben, daß das meiner Ansicht nach nicht gerade das richtige System wäre. Wie der

Herr Abg. Wagner ganz richtig bemerkt hat, würde es vor allen Dingen nicht angehen, daß man einfach den Ufergrundbesitzer von seiner Ansiedlung vertreibt, weiters wäre es aber eines Kulturstaates überhaupt unwürdig, Ansiedlungen der Flußverwilderung preiszugeben. Den Erfolg der Flußregulierungen einfach nach dem Werte der zu schützenden Ufergründe zu berechnen, ist meinem Dafürhalten nach ganz falsch; es gibt eben Werte, die unschätzbar sind.

Ich für meine Person kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Murregulierungen fortgesetzt werden und daß allerdings hiebei die Erfahrungen, die man gemacht hat, mit aller Umsicht und Sorgfalt Anwendung finden werden.

Zum Schlusse kann ich nur noch bemerken, daß die Anregungen, die von verschiedenen Seiten des hohen Hauses gegeben worden sind, gewiß werden beherzigt werden. (Beifall).

Abg. Dr. **Surtela** (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen des Herrn Abg. Grafen Lamberg aufmerksam zugehört. Derselbe hat in seine Kritik auch die Pöbznitzregulierung einbezogen; diese Kritik hat er zwar mit wenigen Worten abgetan, und ich bin mir nicht klar geworden, was er an derselben auszusetzen findet. Es ist gewiß schwierig, eine Regulierung zu kritisieren, die nicht einmal noch recht begonnen hat! Denn ich habe in meinem Referate, welches ich unlängst erstattet habe über die Anträge, betreffend die Fortsetzung der Arbeiten, erwähnt, daß im Unterlaufe in der dritten Baustrecke von der projektierten Regulierung kaum 950 Meter ausgeführt worden sind. Es ist das ein so kleines Stück Arbeit, daß man an demselben schwerlich eine Kritik üben kann, und insbesondere nicht hinsichtlich der Folgen, welche die Pöbznitzregulierung allenfalls haben könnte. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Herren hier ein kleines Bild zu geben über jenes Gebiet, welches die Pöbznitz durchfließt und um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß es eigentlich nicht möglich ist, jene ideale Pöbznitzregulierung zur Ausführung zu bringen, welche der Herr Abg. Graf Lamberg verspricht. Die Überschwemmungen im Pöbznitztale, wie den Herren gewiß bekannt sein wird, entstehen dadurch, daß der Lauf der Pöbznitz vielfach Serpentinien aufweist, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind. Aber nicht nur diese Serpentinien sind die Ursache der Überschwemmungen, sondern auch die verschiedenen Stauwerke, die bei den Mühlen und Sägen bestehen, das sind eigentlich die Ursachen der Überschwemmungen! Wenn diese rechtzeitig sich einstellen, so beglückwünschen wir uns und segnen die Überschwemmungen. So im

Frühjahr oder Herbst, wenn die Fehung bereits eingebracht wurde. Nur wenn sie zu jener Zeit kommen, wo wir der Gefahr ausgesetzt sind, daß auf unseren Wiesen Heu oder Grummet überschwemmt wird, dann verdammen wir jede Überschwemmung. Sonst betrachten wir die Überschwemmungen als jenen Faktor, der die Wiesen düngt, welcher den Wiesen nur nützt, nicht schadet. Das ist aber eine Düngung der Wiesen im ganzen Pöbznitztale, welche nichts kostet. Tritt aber eine Überschwemmung ein, so reicht sie von einem Ende des Tales bis zum anderen, sie bedeckt alle Wiesen gleichmäßig; das Tal ist voll Wasser, es wird zum See. Aus den vielen kurzen Seitentälern gelangt alles Wasser sehr rasch ins Haupttal, das Pöbznitztal. Hier behindern den Wasserabfluß die zuvor erwähnten Hindernisse. Den Überschwemmungen an der Pöbznitz kann nur so vorgebeugt werden, daß der Abfluß des Wassers möglichst ungehindert vor sich geht. Der Zweck der Regulierung ist, daß die Serpentinien und die Stauwerke beseitigt werden. Wenn der Abfluß des Wassers der Pöbznitz rascher sein wird, so hoffen wir Laien und auch die Techniker, daß die Überschwemmungen zwar nicht ganz hintangehalten, aber doch auf das mindeste Maß reduziert und so der Schaden an den Wiesen ein geringerer sein wird. Das ist der Zweck, den wir verfolgen und überhaupt anstreben bei der Regulierung der Pöbznitz.

Es ist ganz richtig mit der Regulierung im untersten Laufe begonnen worden, damit man Gelegenheit hat, zu beobachten, ob jene Erfolge eintreten, die man von der Regulierung erwartet. Und werden wenigstens noch einige Kilometer ausgeführt werden, so werden wir dazu kommen, das Urteil über den Erfolg definitiv abgeben zu können. Die Kosten werden von Strecke zu Strecke berechnet und sind, wie die Erfahrung lehrt, geringe. Ich glaube auch, daß wir hiebei auf unsere Rechnung kommen werden, ebenso aber auch die Besitzer, Anrainer, das Land und der Staat. Allerdings betrachtet der Herr Abg. Graf Lamberg als Ideal aller Flußregulierungen die Einlösung der Gründe, welche im Überschwemmungsgebiete liegen. Ich betone ausdrücklich, daß im Pöbznitztale dieses Prinzip unmöglich zur Anwendung kommen kann, und zwar deswegen, weil dann alle Gründe, welche im Pöbznitztale liegen und sich vielleicht in einer Breite von zwei Stunden ausdehnen, eingelöst werden müßten; das würde eine ziemlich große Ausgabe verursachen, denn es sind zumeist nur Wiesen und diese stehen hoch im Werte. Es ist unmöglich, heute ein Joch besserer Wiese zu bekommen unter 800 bis 1000 fl.; das wären also ganz bedeutende Auslagen. Ich glaube, daß,

wenn man daran ginge, die Gründe einzulösen, viel größere Ausgaben gemacht werden müßten, als jene sind, welche für die Regulierung im Laufe der letzten Jahre aufgewendet wurden.

Meine Herren! Das ist aber nicht der einzige Grund, warum wir uns gegen einen solchen Vorschlag entschieden ablehnend verhalten würden! Was soll mit den angekauften Gründen geschehen? Wer soll sie eigentlich bewirtschaften? Dadurch, daß die Wiesen überschwemmt werden, versinken sie nicht in einen Zustand der Unkultur; sie bleiben Wiesen, wie sie vorher waren, nur die Frucht wird beschädigt und der Ertrag wird gemindert. Schon aus diesen wirtschaftlichen Gründen und wegen der Kostenfrage muß man die Ausführungen des Abg. Grafen Lamberg in Hinsicht auf die Pöbznitz bekämpfen. Aber noch ein anderer Gedanke und Grund ist für uns maßgebend, daß wir uns gegen einen solchen Vorschlag entschieden wehren müßten. Es ist bekannt, daß die Ortschaften, welche im Pöbznigtale liegen, und zwar zu beiden Seiten des ganzen Pöbznigtals in geschlossenen Dörfern, ihre sämtlichen Wiesen im Pöbznigtale haben und daß dieses Tal eine zusammenhängende Fläche von lauter Wiesen ist. Würde man nun diese Wiesen als Überschwemmungsgebiet einlösen, so wären diese sämtlichen Ortschaften ohne Wiesen, sie würden dadurch jene Kulturlächen verlieren, von welchen sie heutzutage ihre Haupteinnahme beziehen und mit welcher Hilfe sie heute als wirtschaftlicher Faktor bestehen. Schon aus diesem einfachen Grunde kann man sich mit dem Gedanken der Einlösung nicht im entferntesten befreunden. Wir bitten, daß das hohe Haus die Pöbznitzregulierung, wie sie jetzt in Antrag gebracht ist und zur Durchführung gelangen soll, nicht als etwas ansehen möge, was dem Lande bloß große Kosten verursachen und keinen Vorteil bringen würde. Das steht nicht zu erwarten! Wie die Regulierung der Pöbznitz gegenwärtig geplant ist, kann der günstige Erfolg fast nicht ausbleiben. Daher soll an dem Projekte nichts geändert, vielmehr sollen die dringendsten und notwendigsten Regulierungsarbeiten am untersten Laufe der Pöbznitz durchgeführt werden. Wir haben bis jetzt vom Staate ganz bedeutende Zuschüsse erhalten, und ich hoffe, daß wir auch für die Fortführung der Regulierung weitere Zuschüsse bekommen werden.

Mit diesen vereinten Geldmitteln glauben wir, daß die Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden können, nicht nur zum Nutzen der betroffenen Landwirte, sondern auch zum Nutzen des Landes. Sollte sich nach Durchführung der Regulierungsarbeiten in der dritten Bauetappe nicht der ge-

wünschte oder erwartete Erfolg einstellen, so kann dann für die weiteren Arbeiten das Projekt geändert oder diese selbst eingestellt werden. Die in der untersten Bauetappe ausgeführten Arbeiten werden nach menschlicher Voraussicht auch dann für die Entwässerung des Pöbznigtals wesentlich beitragen, wenn die Regulierung daselbst abschließen und gar nicht auf die zweite Bauetappe ausgedehnt werden sollte.

Die Kritik, welche der Herr Abg. Graf Lamberg an den Flußregulierungsarbeiten des Landes heute geübt hat, war hinsichtlich der Pöbznitz verfrüht und unbegründet. Ich will jedoch annehmen, daß der Herr Abgeordnete mit seiner Kritik die erst begonnene Arbeit nicht zum Stillstande bringen wollte, daß er die Pöbznitzregulierung eigentlich nur nebenbei in seine Kritik einbezogen hat, weil ihm das so gepaßt hat.

Ich begnüge mich daher mit der vorgebrachten Widerlegung.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Aus den Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters habe ich entnommen, daß ich in Bezug dessen, was ich über die Aktion der Wildbachverbauungen und Flußregulierungen sagte, zum Teile mißverstanden wurde.

Es fällt mir nicht bei, zu beantragen, daß alle Inundationsgebiete des Landes von demselben aufgekauft werden sollen; dies wäre nicht vernünftig und wegen Mangels der hiezu nötigen Geldmittel einfach undurchführbar.

Meine Anschauung geht aber dahin, daß speziell bei den Wildbächen jene Gründe, die der Vermehrung oder sonstigen Beschädigung ausgesetzt sind und deren Schutz unverhältnismäßige, ihren Kulturwert weit übersteigende Kosten beanspruchen würden, anzukaufen wären, die dann als Ablagerungsstätten für die vom Wildbach zu Tale geförderten Gesteinsmassen zu dienen hätten.

Die zu diesen Ankäufen eventuell zur Verwendung gelangenden Beträge würden gewiß nicht sehr bedeutend sein und weit hinter den Kosten der Verbauung, selbst des kleinsten Wildbaches, zurückbleiben.

Dieser Vorgang, wenn derselbe beliebt würde, hätte nebst den großen Ersparnissen durch die Unterlassung der äußerst kostspieligen Wildbachverbauungen, die den Wasserkatastrophen, wie selbe z. B. im heurigen Herbst über die Alpenländer hereingebrochen sind, dann doch nicht standhalten können, noch den großen Vorteil, daß jene Grundbesitzer, deren Besitzteile durch die Wildbäche in steter Gefahr des Bodenverlustes oder dessen Vermehrung ausgesetzt sind, für diese gefährdeten Parzellen eine entsprechende Ablösung erhielten.

Was hat der Bauer, nachdem ihm der Wildbach soundsoviel Grund und Boden weggerissen oder denselben meterhoch mit Schutt und Gerölle bedeckte, von der schönsten und teuersten Wildbachverbauung oder dem Uferschutzbau, hinter welchem die ihm verbleibende, nicht kulturfähige Schotterbank sich befindet?

Weiters möchte ich bemerken, daß auch Herr Abg. Dr. Furtela mich nicht richtig verstanden zu haben scheint.

Ich habe gegen das System der Flußregulierung und des Uferschutzbaues, wie dasselbe bisher bei den kleinen Flüssen und Bächen gehandhabt wurde, aber nicht gegen die Regulierung, noch gegen den Uferschutz gesprochen.

Herr Dr. Furtela wird gehört haben, daß auch der Herr Abg. Hagenhofer sich gegen dieses System ausgesprochen hat, welches enorme, zu dem Erfolge in keinem Verhältnisse stehende Kosten verursacht.

Ich bin der festen Überzeugung, daß man den Uferschutz viel billiger und zweckentsprechender mit den von mir angedeuteten Maßnahmen, als bei Beibehaltung des alten Systems erreichen wird.

Hiermit will ich geschlossen haben.

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich werde nur auf eine Sache zu sprechen kommen, welche im wesentlichsten Interesse des Bezirkes Umgebung Graz gelegen ist, und habe ich auch die Ermächtigung, namens meines Kollegen Daniel das Wort in dieser Angelegenheit im hohen Hause zu ergreifen. Wir müssen einerseits die Bemühungen, die gewiß dem guten Willen entsprungen sind, rücksichtlich der Murregulierung und die bisher darauf angewendeten Arbeiten dankend anerkennen, wir müssen aber andererseits der vollen Überzeugung Ausdruck geben, daß die bisherige Murregulierung nur dann wirklich segensreich auch für die adjazenten Gemeinden wirken wird, wenn endlich dem so lange gehegten Wunsche nach einer Sohlfixierung des Flusses Rechnung getragen sein wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß an der Murregulierung eine große Anzahl von landwirtschaftlichen industriellen Unternehmungen interessiert ist, insbesondere das Mühlkonsortium des Bezirkes Umgebung Graz, welches durch konstante Tieferbettung der Flußsohle heute schon aus Privatmitteln ganz kolossale Aufwendungen machen mußte, um in seine Werkskanäle überhaupt noch Wasser zu bekommen. Meine Herren! Wenn wir uns vor Augen führen, daß mit unseren landwirtschaftlichen Mühlen auch die landwirtschaftliche Betriebsführung der Bauern, der Landwirte eng verbunden ist, so werden Sie sich auch vorstellen können, von welcher weittragenden Bedeutung

sowohl die Sohlfixierung, als auch dadurch die Hebung des Wasserspiegels der Mur für den ganzen Bezirk von Graz ist. — Während man früher der Sohlfixierung durch Einbauten deshalb nicht freundlich gegenüber gestanden ist, weil diese Einbauten ganz außerordentliche Geldbeträge verlangten, so ist heute dieses Motiv für die Verschleppung dieser notwendigsten Maßnahmen nicht mehr stichhältig.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die seinerzeit beabsichtigte Sohlfixierung bei Gratwein allein, wenn ich richtig informiert bin, einen Kostenaufwand von 60.000 fl. beansprucht hätte. Nun, wenn man diesen Sohlfixierungen in Rücksicht auf die ganz kolossale finanzielle Auslage nicht freundlich gegenübersteht, so sind wir heute in der glücklichen Lage, auf ein Patent hinweisen zu können, welches durch einen Steiermärker erworben wurde und welches sich nach dem Urteile hervorragender Fachmänner ganz außerordentlich bewährt und die Kosten der Sohlfixierung auf ein Minimum herabgedrückt hat; ich glaube, daß z. B. die von mir erwähnte Sohlfixierung bei Gratwein heute mit 12.000 Kronen gemacht werden kann.

Wir sehen also absolut kein Hindernis, diese Sohlfixierungen durch Einbauten vornehmen zu lassen, und ich glaube, daß nicht nur die adjazenten Gemeinden des Bezirkes Graz ein wesentliches Interesse daran haben, daß den Vertiefungen der Mur in ihrem Laufe Einhalt geboten wird, sondern daß auch insbesondere die weiter unterhalb liegenden Landesteile, insbesondere die Gemeinden des Unterlandes von Steiermark wesentlich daran mitinteressiert sind. Denn, meine Herren, was ist die Folge dieser konstanten Vertiefung: daß alle Schottermassen, die der Fluß mit sich führt, mehr und mehr in den Gebieten der adjazenten Gemeinden des Unterlandes abgelagert werden und auch die Auen, die seinerzeit insbesondere an Streu und Holz schöne Einnahmen brachten, heute durch die Sohlfvertiefung wertlos werden, weil sie ihrer Feuchtigkeit verlustig gehen und die darauf befindlichen Erlen und Holzbestände in Abnahme begriffen sind.

Ich möchte das hohe Haus, die Regierung und den Landes-Ausschuß bitten, die Frage der Sohlfixierung endlich zu lösen und endlich einmal diese berechtigten Wünsche in irgend einer Form zum Durchbruche zu bringen. Insbesondere aber richte ich an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, der stets ein ehrliches und warmes Entgegenkommen gezeigt hat, wenn ihm berechnigte Wünsche der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht wurden, die Bitte, derselbe möge veranlassen, daß der Petition des Mühlkonsortiums Umgebung Graz, welche Petition nunmehr schon seit Jahr und

Tag, glaube ich, im Schoße der hohen Statthalterei ruht, endlich einmal eine aufrechte Erledigung zuteil werde.

Es wird dadurch nicht nur diesem Konsortium geholfen, sondern es wird auch, ich darf das wohl sagen, eine der wichtigsten Lebensfragen unserer ländlichen Bevölkerung des Bezirkes Umgebung Graz stromabwärts zur Lösung, und zwar zur gedeihlichen Lösung gelangen.

Ich habe die Ehre, in diesem hohen Hause die Erklärung abgeben zu können, daß der Bezirk Umgebung Graz, der gewiß nie Opfer scheuen wird, wenn es sich darum handelt, den Bezirksinsassen hilfreich an die Hand zu gehen, bereits die bindende Erklärung abgegeben hat, daß, wenn seitens der hohen Regierung und seitens des Landes einmal etwas veranlaßt wird und gewisse Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Wassermangel der Werke des Mühlenkonsortiums zu beheben, auch seinerseits nicht zurückstehen und Bezirksmitteln flüssig machen wird, und daraus mögen Sie die Wichtigkeit entnehmen, welche der Bezirk und die Bevölkerung dieser Frage entgegen bringt. Ich glaube, diesen meinen Worten nichts weiter hinzufügen zu müssen.

Ich weiß, daß Se. Erzellenz der Herr Statthalter, dem ich mit diesem meinen Ansuchen vielleicht unvermutet gekommen bin, heute nicht in der Lage sein dürfte, mir diesbezüglich erschöpfende Aufklärungen zu geben, ich weiß aber auch, daß Se. Erzellenz der Herr Statthalter diese Frage im Auge behalten und trachten wird, daß sie einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt wird.

Abg. Graf **Rottulinsky**: Ich erlaube mir, Schluß der Debatte zu beantragen.

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet ist noch der Herr Abg. Wagner. Ich werde den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich des Rechtes des Herrn Abg. Wagner, seine Ausführungen anzubringen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Nicht lange werde ich die Herren aufhalten und nur einige Worte werde ich erwidern auf die Andeutungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner. Er hat herübergewiesen mit einer gewissen Bemerkung, daß auch die Reichsrats-Abgeordneten ihre Pflicht betreffs der Meliorationen erfüllen sollen. Dem gegenüber kann ich nur bemerken, daß schon vorher von unserer Seite das geschehen ist und auch in Zukunft geschehen wird, was in dieser Richtung zu geschehen hat, und ich möchte bemerken, daß gerade wir diejenigen

waren, welche den Antrag gestellt haben, daß bei den Verhandlungen der Wasserstraßen, wo über zweihundert Millionen Kronen Auslagen ohne Bedeckung beschlossen wurden, auch die steirischen Flüsse in diesen Antrag über unseren Antrag einbezogen wurden, und ich kann mich erinnern, daß ich derjenige war, der dem Landes-Ausschuße nicht gerade diesem, aber einem Vorgänger angedeutet hat, daß man schon Aussicht habe, eine höhere Melioration vom Staate zu erlangen. Es ist damals nicht geschehen, das Gesuch lag schon bei der Statthalterei; durch meine Vermittlung ist heute diese Subvention auch de facto mit 50 Prozent bewilligt und ich möchte mit diesen wenigen Worten zum Ausdruck bringen, daß wir in dieser Richtung gewiß unsere Pflicht erfüllt haben. Ob alle Parteien dies getan haben, will ich nicht besprechen. (Beifall. Abg. v. Pengg: „So können Sie schon weiter arbeiten.“)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Sautmann**: Nachdem dieser Gegenstand von mehreren Herren Vorrednern in der eingehendsten Weise in Bezug auf seine Wichtigkeit erörtert wurde, glaube ich mich auf die weiteren Details in dieser Angelegenheit nicht einlassen zu müssen.

Ich möchte nur erläuternd bemerken gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer, daß im Finanz-Ausschuße von mir der Antrag gestellt wurde, 2000 K für Studienreisen für wassertechnische Organe auszufegen.

Der Finanz-Ausschuß hat diese 2000 K ins Budget pro 1904 aufgenommen. Es sind tatsächlich diese 2000 K im Jahre 1904 ausgewiesen und als Mehrkosten eingestellt.

Ich bin noch verpflichtet, Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter bestens zu danken für seine Ausführungen und für die Zusage, daß wir demnächst die neuen Vorschriften über die Flußpolizei zu gewärtigen haben.

Die Anträge des Herrn Abg. Grafen Lamberg werden jedenfalls dazu dienen, die ganze wichtige Frage, sowohl finanziell, als auch in technischer Richtung, der eingehendsten Erwägung zu unterziehen; es wird dies gewiß von bestem Nutzen sein und die Beschlußfassung für die Zukunft tatsächlich wesentlich erleichtern.

Ich fühle mich veranlaßt, die Anträge des Herrn Grafen Lamberg zur Antragstellung aufzunehmen.

Noch möchte ich bezüglich der Beitragsleistung des Landes zu den Flußregulierungen bemerken, und zwar in Betreff des ganzen Zahlungsverhältnisses, welches

uns Steiermärkern gegenüber anderen Ländern aufgebürdet wird. Galizien zahlt für Flußregulierungen keinen Beitrag, Krain 8 Prozent, Kärnten 14 Prozent und Steiermark 20 Prozent. Steiermark ist nicht so reich, daß es in einem solchen Verhältnisse herangezogen werden könnte, und ich will nur bemerken, wie dies schon von den einzelnen Herren Rednern getan wurde, daß es entschieden notwendig ist, bei der Regierung dahin zu wirken, daß dieses Beitragsverhältnis zu unseren Gunsten geändert wird.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, bezw. der Antrag des Herrn Abg. Grafen **Lamberg**.

Der Herr Referent des Finanz-Ausschusses beantragt, in den Voranschlag einzustellen (liest):

„Beilage 10. Kapitel IV, Titel 2: Wasserbau“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	617.900 K
Bedeckung	269.940 „
Abgang	347.960 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	694.600 K
Bedeckung	268.430 „
Abgang	426.170 K

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag ergibt sich durch die Einstellung des Betrages von 2000 Kronen als Kredit für Studienreisen in Wasserbauangelegenheiten.“

(Kapitel IV, Titel 2, wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Grafen **Lamberg** lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Aufnahme von Sohlenfixierungen und intensiveren Baggerarbeiten in das Bauprogramm der Mur- und Sannregulierung mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und dieselbe mit allem Nachdrucke zu einer ausgiebigen Anteilnahme an dem Aufwande dieser Mehrarbeiten zu veranlassen,

2. über die hiedurch sich ergebenden, noch zu gewärtigenden Baukosten der Mur- und Sannregulierung bis zu deren tatsächlichen Vollendung, sowie über die voraussichtlichen Erhaltungskosten unter der Bedachtnahme des jährlichen Durchschnittes genaue Erhebungen zu pflegen und dem Landtage hierüber bei Gelegenheit künftiger weiterer Inanspruchnahme von Landesmitteln zu diesem Zwecke eine tunlichst genaue ziffernmäßige Darstellung zu legen,

3. ebenso rücksichtlich der anderen größeren Flußbauten im Lande eine ähnliche Darstellung in Bezug auf die künftige Kostenfrage unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Regulierungswerke zu liefern.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, von der dem Lande durch die Konkurrenz-Gesetze, sowie aus dem Titel der namhaften Beitragsleistung gewährten Ingerenz auf die Errichtung, Durchführung und Beaufsichtigung der Flußregulierungsbauten in der nachdrücklichsten, das wirtschaftliche und finanzielle Interesse des Landes nach allen Seiten, insbesondere auch gegenüber dem Staate sicherstellenden Weise Gebrauch zu machen.“

Ich frage mich an, ob diese Anträge unter einem oder abgaweise zur Abstimmung gelangen sollen. (Rufe: „Unter einem!“) Es wird nicht begehrt, daß über die einzelnen Absätze die Abstimmung eingeleitet wird, und ich ersuche daher jene Herren, welche die von dem Herrn Abg. Grafen **Lamberg** zu diesem Kapitel gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Es erscheint somit der Titel „Wasserbau“ abgeschlossen und wir kommen nun zu den anderweitigen Landeskultur-Angelegenheiten und ich beginne mit der Landes-Gutswirtschaft Oberhof.

Ich möchte das hohe Haus befragen, ob nicht eine Unterbrechung genehm wäre, und würde ich mir erlauben, vorzuschlagen, nachdem es jetzt nahezu halb 3 Uhr ist, die Sitzung um 5 Uhr wieder aufzunehmen. (Zustimmung.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten nachmittags unterbrochen und um 5 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir sind bei der Beratung des Voranrages bis zu Beilage 11, Kapitel IV, Titel 3, Landes-Gutswirtschaften Oberhof und Grabner-Buchau, gelangt. Referent zu diesem Kapitel ist Herr Graf **Lamberg**, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest):

„Beilage 11. Kapitel IV, Titel 3: Landes-Gutswirtschaften Oberhof und Grabner-Buchau“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	50.516 K
Bedeckung	37.300 „
daher Abgang	13.216 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	52.582 K
Bedeckung	38.600 „
daher Abgang	13.982 K ¹¹

(Kapitel IV, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest): „Beilage 12. Kapitel IV, Titel 4: Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	8.800 K
Bedeckung	3.700 „
daher Abgang	5.100 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	9.130 K
Bedeckung	3.700 „
daher Abgang	5.430 K ¹¹

Abg. Dr. **Surtela** (L.-G. Pettau): Die Landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg befaßt sich auch mit der Untersuchung von Weinen. Es ist dies gewiß ein Zweig, der in Untersteiermark besonders ins Gewicht fällt, und die Tätigkeit, welche die Versuchsstation jetzt schon in dieser Richtung entwickelt, wird sich in Zukunft wohl ausdehnen müssen. Die Weinbauern werden in die Notwendigkeit versetzt werden, daß sie ihre Produkte auf ihre Zusammensetzung hin werden untersuchen lassen müssen; diese chemischen Analysen werden gesammelt werden müssen, und zwar nicht bloß in der Richtung, daß von dem einzelnen Besitzer der von Jahr zu Jahr erzeugte Wein chemisch untersucht und das Ergebnis der Analyse, das Resultat derselben, in ein Protokoll eingetragen wird, sondern es werden die Resultate der chemischen Untersuchung auch in der Weise gesammelt werden müssen, daß die Analysen nach Weinrieden oder Weinbergen zusammengestellt werden, um so ein Bild dessen zu geben, was für Bestandteile der im Lande erzeugte Wein beinhaltet und in welchen Prozentsätzen. Es ist das etwa nicht eine Spielerei, es ist das eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß in den letzten Jahren, wo schlechte Weine, geringhaltige Weine produziert worden sind, diese Weine nicht nur von den Händlern nicht gekauft wurden, weil sie nicht analysenfest waren, sondern auch in jenen Fällen, wo sie von Wirten zwar angekauft wurden, vielfach von der Untersuchungsanstalt für Lebensmittel beanständet und, obwohl es Naturweine waren, trotzdem als Halbweine erklärt und vom Verkehr nachträglich ausgeschlossen worden sind; die Be-

anständung ist in den meisten Fällen nur wegen des geringen Alkoholgehaltes oder des zu großen Säuregehaltes erfolgt. Die Analysen, welche die betreffenden Weinbauer in die Hand bekommen haben, enthielten in Prozentsätzen jene festen Bestandteile angegeben, welche im untersuchten Weine bei der Analyse vorgefunden wurden.

Das sich daran schließende Gutachten stempelte den Wein zum Halbwein, welcher vom Verkehre auszuschließen ist. Nun ist es für den Weinbauer sehr schwer, ja unmöglich, aus einer solchen Analyse herauszufinden, warum der Wein beanständet worden ist. Selbst Erkundigungen bei einem Fachmanne führten selten zum Resultate. Um die nackte Analyse richtig auslegen zu können, dazu sind bedeutende theoretische und praktische Kenntnisse erforderlich. Es sind manchmal ganz minimale Abweichungen in den Analysen wahrzunehmen, doch wird der eine Wein als Naturwein, der andere schon als Halbwein erklärt. So abweichende Gutachten der Untersuchungsanstalten über Naturweine mußten überraschen, Besorgnis hervorrufen, denn nur in einzelnen Fällen konnte gegenüber der Beanständung des Weines durch die Untersuchungsanstalt der gerichtsmäßige Gegenbeweis für die Echtheit des Weines erbracht werden. Es ist begreiflich, daß kein Weinproduzent, welcher für die Echtheit seines Weines mit seinem Eide einstehen kann, seine Weine ruhig als Halbweine erklären läßt, daß er vielmehr fragt und nachforscht, mit was für einem Weine sein Wein hinsichtlich der Analyse denn verglichen wurde, woher das Muster genommen wurde für die Beurteilung des Weines, jenes Muster, welchem der beanständete Wein nicht entsprechen soll. Es ist fast Regel, daß man auf solche Anfragen gar keine Antwort bekommt. Nur ausnahmsweise wird auf das Resultat der Wein-Analyse hingewiesen, welche durch mehrjährige Untersuchungen der Weine in Klosterneuburg herausgebracht wurde. Österreichische Weine werden aber hinsichtlich ihrer Zusammensetzung kaum mit den steirischen übereinstimmen. Die große Verschiedenheit in den Rebsorten hier und dort macht die Gleichheit des Produktes unmöglich. Wenn es sich also ergibt, daß bei der Untersuchung eines steirischen Weines Abweichungen vorgekommen sind, geringfügige Abweichungen in den Prozentsätzen der festen Bestandteile und in gar keiner anderen Richtung gegenüber solchen feststehenden Analysenresultaten, so ist das nur so zu erklären, daß nicht alle steirischen Weine den Vergleich mit österreichischen bestehen, daß sie aber trotzdem nicht verfälscht sein müssen.

Zum besseren Verständnisse der Frage, um welche sich hier der Streit dreht, führe ich einen Fall an aus der Strafgerichts-Praxis.

Ein Besitzer aus dem Bezirke Pettau hat seinen Eigenbaumein nach auswärts verkauft.

Den Wein hat der Käufer vor dem Kaufabschlusse im Keller gekostet und für gut befunden. Als der Kauf abgeschlossen war, wurden die Fässer vom Käufer unter Siegel gelegt.

Die Fässer blieben versiegelt bis zum Abzuge des Weines. Die Entsiegelung nahm der Käufer persönlich vor, er besorgte das Überschenken des Weines in die eigenen Fässer und den Wegtransport der vollen Fässer. Mit dem Weine konnte also der frühere Eigentümer in keiner Weise manipulieren.

Wenn aber der Verkäufer sich der Hoffnung hingegeben hat, daß der Verkauf für ihn als definitiv erfolgt anzusehen sei, so hat er sich einer Täuschung hingegeben.

Die Sache nahm nämlich nachträglich ohne Vorwissen des Verkäufers eine schlimme Wendung.

Der Käufer scheint zur Überzeugung gelangt zu sein, daß er den gekauften Wein zu teuer gezahlt habe. Mit dem Käufer deswegen sich in eine Unterhandlung einzulassen, erschien nicht praktisch. Um aber vielleicht doch zu dem erwünschten Ziele zu gelangen und um nachträglich doch eine PreSSION auf den Verkäufer ausüben zu können, kam er auf die Idee, den selbst gewählten, schon bezahlten und bezogenen Wein nachträglich auf seine Echtheit hin durch eine k. k. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel untersuchen zu lassen. Der Versuch ist gelungen; der untersuchte Wein wurde wirklich von der Untersuchungsanstalt als Halbwein erklärt und vom Verkehre ausgeschlossen.

Auf Grundlage dieses Untersuchungsergebnisses wurde der Verkäufer strafgerichtlich angezeigt; der Käufer verlangte von ihm die Zurücknahme des Weines und die Zurückstellung des erhaltenen Kaufschillings. Der Verkäufer war nicht wenig erstaunt, als er sich solchen Verhältnissen gegenübergestellt sah. Er konnte die Situation durchaus nicht begreifen, weil er sich bewußt war, einen wirklich echten, mithin einen Naturwein verkauft zu haben. Dieses Bewußtsein trieb den Verkäufer an, daß er sich energisch zur Wehre setzte und daß er die Sache nicht ruhig hinnahm.

Er verlangte die Vorlage der chemischen Analyse und das Gutachten der Untersuchungsanstalt. Er erhielt beides. Er konnte jedoch nicht herausfinden, warum der von ihm verkaufte Wein als Halbwein erklärt und vom Verkehre ausgeschlossen worden ist. Nur so viel konnte er aus der Analyse herauslesen,

daß die Untersuchungsanstalt im beanständeten Weine keine fremden Bestandteile, also keine künstlichen Zusätze, wie etwa Wasser zc., gefunden hat. Umso größer war die Verzweiflung der Verkäufers. Deswegen ging er mit der Analyse zu einem Fachmanne, um sich Rats zu holen. Dies war von Erfolg.

Denn der Fachmann hat dem Verkäufer aus der Analyse heraus bestätigt, daß der verkaufte Wein vollkommen echt ist und daß die Untersuchungsanstalt diesen Wein nur deswegen als Halbwein erklärt haben dürfte, weil er ungewöhnlich viel freie Säure enthalte.

Der Fachmann fügte noch bei, daß die überschüssige Säure der Verkäufer dem Weine gewiß nicht künstlich zugesetzt haben wird, weil so etwas kein vernünftiger Weinproduzent zu tun pflegt, daß aber dem Weine die überschüssige Säure vor der Untersuchung hätte entzogen werden können, wenn dem Verkäufer die betreffende Manipulation bekannt und geläufig gewesen wäre.

Dieses Beispiel zeigt, daß es unbedingt notwendig ist, daß die steirischen Weine in Rücksicht auf ihre Zusammensetzung durch eine Reihe von Jahren chemisch untersucht und die Resultate der Untersuchung genau, nach den einzelnen Weingegenden geordnet, gesammelt werden.

Durch solche Untersuchungen, welche sich auf viele aufeinander folgende Jahrgänge erstrecken, wird es möglich werden, in absehbarer Zeit Typen von steirischen Weinen zu schaffen.

Sind solche Weintypen vorhanden, dann wird es möglich sein, bei allen späteren Untersuchungen mit den schon vorhandenen Vergleiche anzustellen. Auf Abweichungen in der Zusammensetzung der Weine aus einer und derselben Gegend, sowie auf Abweichungen in der Zusammensetzung der Weine aus den verschiedenen Weingebirgen wird man schon beim Aufstellen und Sammeln der Typen kommen.

Diese Abweichungen werden nach dem Maximum und Minimum bestimmt werden. So wird jene Grenze geschaffen werden, innerhalb welcher sich Abweichungen bei der chemischen Analyse von steirischen Weinen hinsichtlich der festeren Bestandteile ergeben dürfen, ohne daß deshalb eine Untersuchungsanstalt berechtigt wäre, das untersuchte Weinprodukt als Halbwein zu erklären.

Wenn wir einheimische Weintypen haben, so wird keine Untersuchungsanstalt in die Notwendigkeit versetzt werden, unsere einheimischen Weine mit auswärtigen zu vergleichen. Weder Weinproduzenten noch Wirte werden leicht in die fatale Lage kommen, daß echte Weine in Folge der chemischen Untersuchung für Halb-

weine erklärt und vom Verkehre ausgeschlossen werden würden.

Unser ganzes Bestreben muß also darauf gerichtet sein, daß in unseren landschaftlichen Versuchsstationen alljährlich möglichst viele Weinnuster chemisch analysiert und das Resultat genau aufgezeichnet wird; unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, daß wir möglichst bald eine übersichtliche Sammlung von steirischen Weintypen bekommen.

Selbstverständlich werden die Versuchsstationen strenge darauf zu sehen haben, daß sie nur von vollkommen verlässlichen Produzenten wirklich unverfälschte Weinprodukte zur Untersuchung bekommen und übernehmen.

Die Ausdehnung der Weinanalysen im gegenwärtigen Zeitpunkte erscheint auch deswegen als notwendig, weil mit unserem Weinbaue gerade jetzt eine großartige Wandlung vor sich geht.

Die alten Weingärten mit dem gemischten Rebsaße sterben ab; mit großen Kosten werden neue angelegt, in welchen viel bessere Rebsorten, vielfach sogar räumlich getrennt, gezogen werden. Die Eigenschaften des neuen Produktes, welches die Weinbauern zu erwarten haben, sind noch wenig bekannt. Es steht zu erwarten, daß das Weinprodukt aus den neu angelegten Weingärten ein edleres und daher besseres sein wird, als es in den alten von der Reblaus vernichteten Weingärten jemals erzielt werden konnte.

Wenn also gezeigtermaßen die chemische Untersuchung der verschiedenen steirischen Weine nicht nur erwünscht, sondern sogar als notwendig erscheint, und ebenso im Interesse der Produzenten, wie der Konsumenten gelegen ist, so wird von derselben gegenwärtig doch verhältnismäßig ein geringer Gebrauch gemacht. Das ist daraus zu erklären, daß der gegenwärtig geltende Tarif für die chemische Untersuchung der Weine zu hoch gestellt erscheint.

Die kleineren Weingartenbesitzer können sich die Taxen für eine solche Untersuchung fast gar nicht leisten.

Die regenerierten Weingärten werfen dermalen noch so wenig ab, daß die Bezahlung einer Untersuchungstaxe von 12 bis 16 K für jeden Weingartenbesitzer, insbesondere aber für den kleinen als eine große Last erscheint, die auch vermieden sein will.

Wenn wir also zum Ziele gelangen wollen, wenn wir in den Besitz von steirischen Weintypen kommen wollen, so müssen wir den Tarif für die Untersuchungen wenigstens für eine Anzahl von Jahren so stellen, daß auch der kleinste und ärmlichste bäuerliche Weinproduzent in die Lage versetzt wird, die Taxe für die chemi-

sche Untersuchung seines Weinproduktes leicht bestreiten zu können.

Kein Weinproduzent soll Grund haben, die Untersuchung wegen des Kostenpunktes scheuen zu müssen. In dieser Beziehung würde auch eine temporäre Herabsetzung des Tarifes den erwünschten Erfolg haben.

Ich stelle hiemit an den Landes-Ausschuß das Ersuchen, derselbe möge sich mit dieser Frage der Tarifreduktion für Weinuntersuchungen eingehend beschäftigen.

Die Weinbauern wollen dabei für sich kein Geschäft machen, sondern lediglich beitragen, daß ehestens möglichst genaue und verlässliche steirische Weintypen hier im Lande geschaffen werden. Der Landeshaushalt wird hiedurch nicht besonders belastet.

Etwas zu zahlen, ist jeder Produzent bereit; allein die jetzigen Tarife sind entschieden zu hoch. Es wäre vom Landes-Ausschuße weiters in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, eine von den zwei Versuchsanstalten ganz aufzulassen. Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, weil ich nicht weiß, wie der Landes-Ausschuß sich diesem Antrage gegenüber verhalten würde, und wie die Majorität diesbezüglich denkt. Ich habe dies zur Sprache gebracht, weil es einmal zur Sprache gebracht werden mußte und da wir uns auch künftighin mit dieser Frage werden befassen müssen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**:

Der Landes-Ausschuß wird die Anregung des Herrn Vorredners gewiß in Erwägung ziehen, und ich glaube auch, daß es keinen Schwierigkeiten unterliegen wird und zweckmäßig sein dürfte, gemäß der Anschauung des Herrn Vorredners gewisse Typen von steirischen Weinen zu schaffen und zu diesem Behufe durch eine Reihe von Jahren eine entsprechende Anzahl von Weinen guter, mittlerer und milderer Gattung untersuchen zu lassen. Es werden sich daraus die Typen der steirischen Weine in Bezug auf die chemische Zusammensetzung in klarer Weise ergeben. Was die Kosten dieser Untersuchungen anbelangt, so glaube ich, heute schon aussprechen zu können, daß es keiner Schwierigkeit unterliegt, daß der Landes-Ausschuß diese verhältnismäßig wenigen Untersuchungen von Amts wegen vornehmen lasse, in welchem Falle dann die Untersuchungen statutengemäß überhaupt kostenfrei vorgenommen werden. Ich kann heute nur sagen, daß der Landes-Ausschuß diese Anregung in eingehende Erwägung ziehen wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte

für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-
erstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.)

(Kapitel IV, Titel 4, wird angenommen.)

Berichterstatter Graf **Lamberg** (liest):

„Beilage 13. Kapitel IV, Titel 5: Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Kontrollstation Graz.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	11.030 K
Bedeckung	6.000 „
daher Abgang	5.030 K

Voranschlag 1904.

Erfordernis	10.700 K
Bedeckung	6.000 „
daher Abgang	4.700 K

(Kapitel IV, Titel 5, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 14. Kapitel IV, Titel 6: Fonds zur Förderung des Weinbaues.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	291.110 K
Bedeckung	291.110 „
weder Überschuß, noch Abgang.	

Voranschlag 1904.

Erfordernis	268.375 K
Bedeckung	268.375 „
weder Überschuß, noch Abgang.“	

(Kapitel IV, Titel 6, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Beilage 15. Kapitel IV, Titel 7: Andere Auslagen für Landeskultur.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	409.342 K
Bedeckung	60.951 „
daher Abgang	348.391 K

Das Erfordernis ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 24.000 K erhöht, und zwar infolge der Annahme der Vorlage Nr. 55 des Landes-Ausschusses betreffs Subventionierung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Aktion zur Förderung der Schweinezucht mit 16.000 K, welche im Voranschlage pro 1903 unter Rubrik XXXII als Beitrag zur Hebung der Schweinezucht eingestellt wurden.

Ferners durch die Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, Vorlage Nr. 175, dem-

nach 8000 K im Voranschlage pro 1903 unter Rubrik XXXIII als Beitrag für den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark einzustellen kommen. Die Petitionen Nr. 3, 4, 79, 97, 110 finden im Voranschlage ihre Erledigung.

Voranschlag 1904.

Erfordernis	427.913 K
Bedeckung	87.800 „
daher Abgang	340.113 K

Die Differenz gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ergibt sich durch die Versetzung des Wanderlehrers Martin Jelossek in die dritte Gehaltsstufe der IX. Rangklasse sub Rubrik VI, 1b, mit einem Mehrererfordernis von 400 K.

Weiters durch den für die Abhaltung von Wandervorträgen gewährten und im Erfordernis sub Rubrik XXV neu einzustellenden Betrag von 1500 K.“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Unter diesem Titel des Präliminares werden eine Reihe von Vereinen, welche auf landwirtschaftlichem Gebiete eine gemeinnützige Tätigkeit entwickeln, vom Lande subventioniert. Ich vermiße unter diesen Körperschaften und Vereinen einen Verein, der ebenfalls seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Landeskultur eine außerordentlich ersprißliche Tätigkeit entfaltet: es ist das der steiermärkische Fischerei-Verein. Vor Jahren genoß derselbe eine Subvention, seit einigen Jahren ist ihm diese Subvention entzogen. Ich gestatte mir nun, den hohen Landtag auf die Bedeckung dieses Titels zu verweisen, wo Sie unter XII eingestellt finden „Ertrag an Fischereifrevel-Strafbeträgen den Betrag von 380 K“. Der Erfolg der vergangenen Jahre an solchen Strafbeträgen schwankte zwischen 350 bis 428 K. Es erschiene mir nun nicht mehr als billig, wenn der Landesfonds die Strafbeträge, welche wegen Fischereifrevel demselben zufließen, wenigstens in der gleichen Höhe dem steiermärkischen Fischereiverein als eine Subvention zukommen lassen würde, und ich gestatte mir daher den Antrag zu stellen, es möge in dem Kapitel IV, Titel 7, andere Auslagen für Landeskultur, für den steiermärkischen Fischereiverein eine Jahressubvention von 400 K eingestellt werden.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir aber noch eine andere Angelegenheit dieses Vereines hier zu berühren. Der Fischereiverein hat schon vor längerer Zeit, ich glaube vor Jahresfrist, beim Landes-Ausschusse um eine Subvention für die Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Andritz bei Graz angefragt.

Das Unternehmen ist auf einer großen Basis geplant; es sollen dort mustergiltige Fischzuchtanstalten

errichtet werden, bestimmt dazu die Flüsse und Bäche des Landes mit Brut von Edelkarpfen zu bevölkern. Wie mir von Seite des betreffenden Herrn Referenten im Landes-Ausschusse mitgeteilt wurde, hat auch der Landes-Ausschuß in Würdigung des volkswirtschaftlichen Wertes unseres Fischereiwesens die Absicht zu erkennen gegeben, dem Fischereivereine unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil dieser Kosten beizutragen, und zwar mit einem Betrage von 20.000 K., welcher in vier Jahresraten flüssig zu machen wäre, und in der weiteren Voraussetzung, daß die hohe Regierung, bezw. das Ackerbauministerium mit einem gleichen Betrage dieses Unternehmens subventionieren würde. Der Fischereiverein hat in Anhoffung dieser Bewilligungen bereits mit den Vorarbeiten begonnen, er hat Gründe angekauft in ausgezeichnet günstiger Lage, d. i. in Andritz bei Graz, er hat schon einige Erdarbeiten und Grundaushebungen zum Zwecke der Herstellung von Teichen und Kanälen gemacht. Alle diese Auslagen konnten vorläufig nur in der Weise bestritten werden, daß einige Förderer dieses Vereines, die sich in der Vorsteherung befinden, in uneigennützigiger Weise bedeutende Summen vorgeschossen haben. Nachdem nun das hohe Ackerbauministerium seit längerer Zeit in dieser Beziehung keine Entschliessung dem Landes-Ausschusse bekannt gegeben hat, so möchte ich an den geehrten Landes-Ausschuß die Bitte richten, diese Angelegenheit bei der hohen Regierung dringend zu betreiben. Wie mir von Seite der maßgebenden Referenten im Ackerbauministerium gesagt wurde, besteht dort allerdings die Absicht, die prinzipielle Geneigtheit, eine solche Subvention zu erteilen, und wäre es daher gewiß angezeigt, wenn seitens des Landes-Ausschusses, welcher auch die Geneigtheit in Anerkennung des volkswirtschaftlichen Wertes dieser Unternehmung ausgesprochen hat, mit Nachdruck die Bewilligung und Erfolgung einer solchen Subvention beim hohen Ackerbauministerium betreiben würde. Ich erlaube mir daher in Konklusion dieser Ausführungen folgenden Antrag zu stellen (liest):

„In Kapitel IV, Tit. 7, ist eine Subvention von 400 K für den Steiermärkischen Fischereiverein einzustellen und wird der Landes-Ausschuß zugleich eingeladen, die schwebenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Bewilligung einer staatlichen Subvention für Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Andritz bei Graz tunlichst zu beschleunigen und im Falle der Gewährung einer staatlichen Subvention auch dem Landtage wegen Bewilligung einer Landessubvention Bericht und Antrag zu stellen.“

Nachdem ich schon bei der Fischerei bin, so möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken,

daß, wie allgemein bekannt, die fischereirechtlichen Verhältnisse seit einer Reihe von Jahren vollkommen unreguliert sind und daß alle Versuche, welche bisher in dieser Richtung gemacht worden sind, die Fischereirechte in rationeller Weise zu regeln, d. i. durch ein Fischereigesetz, bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Sowohl die hohe Regierung, wie auch meines Wissens der Landes-Ausschuß haben schon zu wiederholtenmalen dem Landtage einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf unterbreitet, welcher jedoch niemals die verfassungsmäßige Zustimmung des hohen Landtages erlangt hat. Ein weiteres Zuwarten auf diesem Gebiete erschien mir wirklich als eine sträfliche Vernachlässigung eines nicht unbedeutenden und nicht unwichtigen Zweiges der Boden- oder Wasserwirtschaft. Die Fischerei kann unter Umständen für das Land einen namhaften Ertrag abwerfen: die erste Voraussetzung hierzu ist, daß die Fischereirechte geregelt und die Rechtsverhältnisse und auch die Ausübung der Fischerei in einer entsprechend rationellen Weise geordnet werden.

Ich erlaube mir daher den weiteren Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Entwurf eines Fischereigesetzes ehestens auszuarbeiten und dem hohen Landtage zuversichtlich in der nächsten Session vorzulegen.“

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Nofitansky** (M.-G. Leibniz): Ich möchte den Ausführungen Sr. Erzellenz des Herrn Grafen Kottulinsky, insoferne sie die Fischerei im allgemeinen betreffen, nichts weiteres hinzufügen; ich glaube, dieselben sind so überzeugend und erschöpfend, daß es ganz überflüssig erscheint, über diesen Gegenstand weitere Worte zu verlieren. Ein jeder wird mir recht geben, wenn ich sage, daß die Fischerei, beziehungsweise die Fischzucht, gewiß zu den wichtigsten Teilen unserer Volkswirtschaft gehört und von einer ganz besonderen Bedeutung ist. Ich möchte mir nur erlauben, einen Antrag zu stellen, um durch denselben vielleicht zu bezwecken, daß etwas weiter gegangen wird, als es im Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky der Fall ist. Allerdings möchte ich diesen Antrag erst schriftlich formulieren und bevor ich diesen Antrag zur Verlesung bringe, darauf aufmerksam machen, daß ich die Ausführung desselben, falls er angenommen wird, davon abhängig erachte, wie die angeblich anhängigen Proteste, welche, wenn ich recht verstanden habe, seitens der Wasserrechtsberechtigten in Andritz gegen die Anlage der Fischzuchtanstalt in Andritz erhoben wurden, ihre Erledigung finden werden.

Es ist mir nämlich im letzten Augenblicke gesagt worden, daß derartige Proteste eingebracht werden sollen; ich bitte, mich daher richtig zu verstehen, ich möchte diesen Antrag nur dann in Kraft treten sehen, wenn diese Proteste auch entsprechend zu Gunsten der Fischzuchtanstalt erledigt werden und der Bestand dieser Fischzuchtanstalt, die allerdings heute schon im Bau begriffen ist, sohin vollständig gesichert erscheint. Unter dieser Bedingung möchte ich mir nunmehr gestatten, folgenden Antrag zu stellen und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Unter der Voraussetzung, daß die Rechtsverhältnisse geklärt sind, wird dem Landes-Ausschusse zur Subventionierung des Steierm. Fischereivereines aus Anlaß der Erbauung einer Fischzuchtanstalt ein Kredit von 20.000 Kronen unter der Bedingung eingeräumt, daß erstens die Regierung mindestens den gleichen Beitrag leistet, zweitens dieser Beitrag in vier Jahresraten ab 1904 in das Budget eingestellt wird.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischerei muß von allen Seiten anerkannt werden und ich muß die Anregung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky begrüßen, daß endlich daran gegangen wird, die Fischereirechte in Steiermark zu regeln. Es ist dies schon eine Seeschlange, mit der sich der Landtag schon so viele Jahre beschäftigt, daß es wirklich an der Zeit wäre, ernstlich in die Sache einzugreifen und diese Rechte endlich einer Regelung zuzuführen. Was nun die Fischereianglegenheit in Andritz anbelangt, so möchte ich dem Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsky zu erwägen geben, daß die Wasserrechtsbesitzer einen Protest gegen die Anlagen dieser Anstalt erhoben haben, und ich kann nur unter dem Vorbehalte, den der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsky gemacht hat, diesem Antrage zustimmen und muß aufmerksam machen, daß mir mitgeteilt worden ist, daß bei einem Hochwasser das Kalkwasser aus der oben befindlichen Brennerie direkt in diese Anlagen hineinfließt und dadurch der Bestand der Anlage selbst gefährdet erscheint, denn die Fische müßten alle absterben, wenn das Kalkwasser da hineinfließt.

Ich glaube, die betreffenden Herren, die die Anlage machen, müssen das anerkennen und darauf sehen, daß die betreffenden Wasser nicht hineinfließen. Jedenfalls muß man aber den Landes-Ausschuß aufmerksam machen, daß darauf gesehen wird, wenn die Fischereianlage gemacht wird und das Land eine Subvention gewährt,

daß die Anlage derartig hergerichtet wird, daß sie auch wirklich einen Erfolg erzielen kann.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Graf Uttenz**: Ich glaube, mich namens des Landes-Ausschusses mit dem ersten Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky, dahin gehend, daß dem Steiermärkischen Fischereivereine pro 1904 eine Subvention von 400 Kronen gewährt werde, einverstanden erklären zu können.

Was die Angelegenheit der Subventionierung dieses Fischereivereines zum Zwecke der Anlage einer Fischzuchtanstalt in Andritz-Ursprung anbelangt, so ist das eine Angelegenheit, die bereits seit mehr als Jahresfrist den Landes-Ausschuß beschäftigt. Wir haben in dieser Richtung uns die Pläne und Kostenvoranschläge vorlegen lassen und ebenso haben wir uns überzeugt, daß der Fischereiverein einen entsprechenden Grundkomplex bei Andritz-Ursprung bereits angekauft hat. Wir haben insolge dessen und im Vertrauen zur Tätigkeit des Vereines den internen Beschluß im Landes-Ausschuß gefaßt, diesem Vereine vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages eine Subvention bis zur Höhe von 20.000 Kronen, welche in vier Jahresraten in den Landesvoranschlag einzustellen sind, zu gewähren unter der Voraussetzung, daß von Seite der k. k. Regierung, beziehungsweise des Ackerbauministeriums ein mindestens gleich hoher Betrag flüssig gemacht wird. Wir haben aus Mitteilungen, welche zwar nicht vollkommen offizieller Natur sind, entnommen, daß bei dem k. k. Ackerbauministerium die Bereitwilligkeit besteht, dem Fischereivereine eine ähnliche Subvention zu gewähren und flüssig zu machen; selbstverständlich werden wir diese Subvention, auch wenn der Antrag des Herrn Baron Rokitsky im hohen Landtrage angenommen werden sollte und wenn der Beitrag der Regierung uns zugesichert wird, nur dann zur Auszahlung bringen, wenn wir vollkommen davon überzeugt sind, daß die Anlage selbst technisch und rechtlich unanfechtbar hergestellt wird, und es stehen uns in dieser Richtung Fachorgane, insbesondere, was die technische Ausführung anbelangt, Dr. Gerl, welcher Dozent an der Hochschule für Bodenkultur für das Fischereiwesen ist, jederzeit zur Verfügung.

Was das Fischereigesetz anbelangt, so ist das eine im steiermärkischen Landtage äußerst schwierig zu behandelnde Materie.

Es wurden bereits zwei Vorlagen des Landes-Ausschusses und eine Vorlage der Regierung dem steiermärkischen Landtage innerhalb der letzten fünfzehn Jahre überreicht und vorgelegt, ohne daß der Landtag in eine Detailberatung eingegangen wäre, obwohl diese Vorlagen gar nichts besonders Abnormes enthielten;

das geht aus dem Umstande hervor, daß ganz ähnliche Vorlagen in verschiedenen anderen Kronländern, insbesondere in Niederösterreich, einem Lande, in welchem alles, was seitens des Landes-Ausschusses vorgelegt wird, einer strengen Kritik unterzogen wird, angenommen worden sind.

Die Materie ist an und für sich eine sehr schwierige und der Stand, in welchem sich die Sache derzeit befindet, ist der, daß wir uns an die k. k. Regierung gewendet haben mit dem Ersuchen, einen Fischereigesetzentwurf auszuarbeiten und denselben dem steiermärkischen Landtage in Vorlage zu bringen. Das k. k. Ackerbauministerium hat sich im Prinzip bereit erklärt, diesem unserem Wunsche zu entsprechen, wünscht aber nur in formeller Hinsicht, daß diese Vorlage nicht als eigentliche Regierungsvorlage, sondern nachdem sie vom Landes-Ausschusse zur Kenntnis genommen und vom Landes-Ausschusse gewissermaßen genehmigt und akzeptiert worden ist, dann als Vorlage des Landes-Ausschusses dem Landtage unterbreitet wird.

Also ich glaube, daß es uns gelingen wird, auf diesem Wege in der nächsten Session eine Fischereigesetzesvorlage dem hohen Landtage zu unterbreiten, und würde ich nur bitten, diese Vorlage dann mit einem größeren Wohlwollen in Empfang nehmen und behandeln zu wollen, als das bisher den Fischereivorlagen der Regierung und des Landes-Ausschusses zuteil wurde.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich habe mich zu Kapitel IV, Titel 7, Rubrik VII, betreffs der Kosten zur Durchführung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht, zum Worte gemeldet. Hohes Haus, seitdem das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht geschaffen wurde, ist schon eine ziemliche Reihe von Jahren vergangen. In jedem Jahre wurden zu diesem Zwecke vom hohen Landtage ziemlich große Summen bewilligt. Mit diesem Gesetze wurden verbunden Rinderschauen, Stierlizenzierungen, die Errichtung eines Musterhofes in Obersteiermark, die Anstellung von einem Heere von landschaftlichen Tierärzten und dies alles kostet sehr viel Geld, und wenn wir diese Summen seit dem Bestehen dieses Gesetzes zusammenrechnen würden, so würde da eine horrende Summe herauskommen, und was haben wir von dieser ganzen Aktion für einen Erfolg? Ich spreche vom Mittelland, dessen Vertreter ich bin. Wir im Mittelland, soweit es sich um bäuerliche Grundbesitzer handelt, haben keinen anderen Erfolg zu verzeichnen, als daß hier und da ein besserer Sprungstier zu finden ist, und das ist alles. Ich habe immer geglaubt, daß die Bauern von Obersteiermark einen entsprechenderen Nutzen von dieser Aktion haben würden, aber ich glaube, es ist dies auch nicht der Fall. Erst

heute ist mir von einem bäuerlichen Besitzer von Obersteiermark gesagt worden, daß sie mit diesen horrenden Ausgaben auch nicht zufrieden sind. Ich glaube daher, in dieser Beziehung ist des Guten wohl schon zu viel geschehen und man sollte trachten, den Erfolg mit den Ausgaben besser zu vereinbaren. Es werden dem ländlichen Grundbesitzer ungeheure Summen herausgepreßt und hinterdrein soll man noch dazu, um diese Ausgaben zu decken, für höhere Umlagen stimmen. Ich möchte daher ersuchen, in dieser Beziehung sich besser einzuschränken.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag, den der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses gestellt hat, der Zusatzantrag des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky und der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.

Der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses beantragt (liest):

„Beilage 15. Kapitel IV, Titel 7: Andere Auslagen für Landeskultur.“

Voranschlag 1903.

Erfordernis	409.342 K
Bedeckung	60.951 „
daher Abgang	348.391 K

Das Erfordernis ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 24.000 K erhöht, und zwar infolge der Annahme der Vorlage Nr. 55 des Landes-Ausschusses betreffs Subventionierung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Aktion zur Förderung der Schweinezucht mit 16.000 K, welche im Voranschlage pro 1903 unter Rubrik XXXII als Beitrag zur Hebung der Schweinezucht eingestellt wurden.

Ferners durch die Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, Vorlage Nr. 125, demnach 8000 K im Voranschlage pro 1903 unter Rubrik XXXIII als Beitrag für den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark einzustellen kommen. Die Petitionen Nr. 3, 4, 79, 97, 110 finden im Voranschlage ihre Erledigung.

Voranschlag 1904.

Erfordernis	427.913 K
Bedeckung	87.800 „
daher Abgang	340.113 K

Die Differenz gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ergibt sich durch die Versetzung des Wanderlehrers Martin Jelovšek in die dritte Gehaltsstufe der IX. Rangklasse sub Rubrik VI, 1 b mit einem Mehrerfordernis von 400 K.

Weiters durch den für die Abhaltung von Wandervorträgen gewährten und im Erfordernis sub Rubrik XXV neu einzustellenden Betrag von 1500 K."

(Kapitel IV, Titel 7, wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Entwurf eines Fischereigesetzes ehestens auszuarbeiten und dem Landtage zuversichtlich in der nächsten Session vorzulegen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Herr Abg. Graf Kottulinsky beantragt weiters (liest):

„In Kapitel IV, Titel 7, ist eine Subvention von 400 K für den Steierm. Fischereiverein einzustellen und wird der Landes-Ausschuß zugleich eingeladen, die schwebenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Bewilligung einer staatlichen Subvention für Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Andritz bei Graz tunlichst zu beschleunigen und im Falle der Gewährung einer staatlichen Subvention auch dem Landtage wegen Bewilligung einer Landes-subvention Bericht und Antrag zu stellen.“

Ich glaube nicht, daß dieser Antrag durch den Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky, der etwas präziser ist, ausgeschlossen ist, sondern es können beide Anträge nebeneinander zum Beschlusse erhoben werden, nachdem sich im Antrage des Herrn Grafen Kottulinsky der Auftrag befindet, mit der Regierung die Verhandlungen weiter zu führen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen zum Antrage des Herrn Abg. Baron Rokitsansky, welcher lautet (liest):

„Unter der Voraussetzung, daß die Rechtsverhältnisse geklärt sind, wird dem Landes-Ausschusse zur Subventionierung des Steiermärkischen Fischereivereines aus Anlaß der Erbauung einer Fischzuchtanstalt ein Kredit von 20.000 K unter der Bedingung eingeräumt, daß

1. die Regierung mindestens den gleichen Beitrag leistet,

2. dieser Betrag in vier Jahresraten ab 1904 ins Budget eingestellt wird.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n .**

Es wird somit die Landesbuchhaltung für die Jahre 1903 und 1904 als Subvention für den Fischereiverein je 400 K und pro 1904 den Betrag von 5000 K ins Präliminare einzustellen haben, welche letztere nur unter den Voraussetzungen, die im Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky enthalten sind, zur Auszahlung werden gelangen können.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich glaube, die Ausführung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes dahin verstehen zu sollen, daß er meint, daß der Betrag von 5000 K bereits in das Präliminare des Jahres 1904 einzustellen sei, und ich würde mir gestatten, der gegenteiligen Meinung zu sein, weil nach dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky dieser Betrag nur unter gewissen Voraussetzungen einzustellen ist, von welchen Voraussetzungen wir noch nicht wissen, ob sie eintreffen werden; umso mehr bin ich der Meinung, daß die bewilligte Subvention von 400 K nicht notwendig wäre, ins Budget einzustellen, weil nach der bisherigen Gepflogenheit die aus den Strafbeträgen eingegangenen Beträge im Erfordernis unter VIII „Fonds zur Förderung der Fischerei“ kapitalisiert wurden und daher in Zukunft statt dieser Kapitalisierung lediglich die Ausfolgung des Betrages von 400 K an den Verein zu geschehen hätte. Das wollte ich mir ganz ergebenst zu bemerken gestatten.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich muß mich eines großen Versehens schuldig bekennen, indem das Zählungsergebnis, welches die Herren Schriftführer und ich angestellt haben, nicht so ausgefallen ist, wie ich es bei Verkündung des Beschlusses aufgefaßt habe; wir haben beide gezählt, daß für den Antrag sich 24 Stimmen und daß sich bei der Gegenprobe 28 Stimmen ergeben haben. Ich muß daher erklären, daß der Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky abgelehnt ist.

Wir gelangen nunmehr zu Kapitel V, Titel 1.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Beilage 16. Kapitel V, Titel 1: **Stiftungen und Stipendien.**“

Boranschlag 1903.

Erfordernis 73.902 K

Bedeckung 2.592 „

daher Abgang 71.310 K

An diesen Titel schließen sich Anträge an, welche lauten (liest):

„1. Es werden am Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in Pettau zehn Landesstipendien, und zwar fünf zu 200 K und fünf zu 160 K jährlich errichtet.

Anspruch auf diese Stipendien haben dürftige und würdige Schüler dieses Gymnasiums, welche in Steiermark das Heimatrecht besitzen.

Die Verleihung dieser Stipendien steht über Vorschlag des Lehrkörpers des Kaiser Franz Josef-Landesgymnasiums dem Landes-Ausschusse zu.

2. Die mit Beschluß des hohen Landtages vom 22. Juli 1901 dem Deutschen Studentenheime in Pettau gewährte jährliche Subvention von 2000 K wird auf 4000 K erhöht.

3. Dem Deutschen Mädchenheime in Pettau wird eine jährliche Subvention von 2000 K gewährt.“

Hiermit erledigt sich der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, sowie die Petitionen Nr. 16, 17, 18, 19, 31, 34, 38 und 56.

Voranschlag 1904.

Erfordernis	73.871 K
Bedeckung	2.511 „
daher Abgang	71.360 K“

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau). Ich hatte mich aus dem einfachen Grunde zum Worte gemeldet, damit ich hier erkläre, daß ich und meine Gesinnungsgenossen gegenüber diesem Titel und Kapitel auf demselben Standpunkte unverrückt stehen, auf welchem wir vor Jahren gestanden sind. Dieses Kapitel umfaßt auch die Subventionierung der Südmark und des Deutschen Schulvereines. Gegenüber dieser Subventionierung verhalten wir uns, wie den Herren bekannt ist, ablehnend und deshalb können wir auch nicht stimmen für die gesamte, hier beantragte Summe. Wir stimmen nur zu der Errichtung von Stipendien am Pettauer Gymnasium und würden hier nur den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß bei der Verleihung dieser Stipendien nach Möglichkeit Rücksicht genommen werde auf die Schüler beider Nationalitäten, die überhaupt auf diesem Gymnasium zu berücksichtigen sind. Es ist hier eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Antrages vorgenommen worden; das Verleihungs- und Vorschlagsrecht haben im Ausschusantrage erst die richtige Regelung gefunden. Was hier beantragt ist, das ist der natürliche Vorgang bei Stipendienverleihungen, und dem stimmen wir zu. Dagegen erkläre ich in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungs-

genossen, daß wir den Punkten 2 und 3 nicht zustimmen können und zwar aus demselben Grunde, welchen ich früher bezüglich der zwei anderen Vereine hier angegeben habe.

Wir begründen hier ausdrücklich unsere Abstimmung, damit es nicht später einmal heißen würde, daß wir gegen solche, uns verletzende Anträge keine Einwendung erhoben hätten. Wir verharren auf unserem prinzipiellen Standpunkte diesem Kapitel gegenüber, welcher ein ablehnender ist und bleiben wird.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich möchte nur mit Rücksicht auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in Übereinstimmung mit dem, was er selbst anerkannt hat, darauf hinweisen, daß in Bezug auf den Verleihungsmodus der Stipendien am Pettauer Gymnasium, für welche Stipendien er zu stimmen erklärt hat, jener Weg gegangen wird, welcher für die tunlichst objektive Beurteilung des Stipendienwerbers und für die tunlichst objektive Verleihung der Stipendien jene Garantien bietet, welche geboten werden können.

Im übrigen erlaube ich mir die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zu diesem Titel „Stiftungen und Stipendien“.

Es wird beantragt, einzustellen (liest):

„Beilage 16. Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Voranschlag 1903.

Erfordernis	73.902 K
Bedeckung	2.592 „
daher Abgang	71.310 K

(Kapitel V, Titel 1, wird angenommen.)

Die Anträge lauten (liest):

„1. Es werden am Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in Pettau zehn Landesstipendien, und zwar fünf zu 200 K und fünf zu 160 K jährlich errichtet.

Anspruch auf diese Stipendien haben dürftige und würdige Schüler dieses Gymnasiums, welche in Steiermark das Heimatrecht besitzen.

Die Verleihung dieser Stipendien steht über Vorschlag des Lehrkörpers des Kaiser Franz Josef-Landesgymnasiums dem Landes-Ausschusse zu.